

# Ausbau der Kinderbetreuung

Von Ursula von der Leyen, Berlin

In Deutschland will die große Mehrheit der Väter und Mütter heute beides: Erfolg im Beruf und privates Glück mit Kindern. Da ist eine verlässliche, flexible, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung unabdingbar. Doch noch haben es viele junge Eltern schwer, ein entsprechendes Angebot vor Ort zu finden. Die langen Wartelisten der Kitas sprechen Bände!

Viele Kommunen und Länder haben bereits ihr Betreuungsangebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren ausgeweitet. Der dritte Bericht zum Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) zeigt große Fortschritte: Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren erhöhte sich von 2006 bis 2007 erfreulicherweise um 12 %. Mehr als 15 % der unter Dreijährigen besuchten 2007 eine Tageseinrichtung, eine Tagesmutter oder einen Tagesvater. Insbesondere die Kindertagespflege ist deutlich auf dem Vormarsch: Mit rund 42.600 betreuten Kindern unter drei Jahren stellt sie inzwischen 13 % der Betreuungsangebote in Deutschland.

Doch gibt es immer noch große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Während Eltern in den neuen Bundesländern meist problemlos einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind finden können, lag der westdeutsche Durchschnitt im Jahr 2007 bei gerade einmal rund 10 %. In manchen Kommunen sah es sogar noch schlechter aus: nur für 5 % der Kinder stand hier ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Das ist noch weit entfernt von einem bedarfsgerechten Angebot – das haben viele Eltern, vor allem viele junge Mütter, schmerzhaft erfahren müssen.

## Der Weg ist frei

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) machen wir den Weg frei. Spätestens 2013 wird es Betreuungsangebote für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren geben. Zwei Drittel der neuen Plätze entstehen in Kindertagesstätten, ein Drittel in der Tagespflege. Gleichzeitig haben ab 2013 alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres das Recht auf frühe Förderung. Mit dem Gesetz wird die Dynamik des Ausbaus weiter erhöht. Die im Vergleich zum Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) erweiterten Bedarfskriterien für die Ausbauphase bis zum 31.7.2013 eröffnen noch mehr Kindern als bisher ein Angebot auf frühe Förderung. Profitieren werden insbesondere Kinder, die eine Betreuung für ihre persönliche Entwicklung besonders brauchen. Zudem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz bekommen, sondern auch schon diejenigen, die Arbeit suchen.

In enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ist es in berner-

Wert kurzer Zeit gelungen, dieses wichtige Gesetz auf den Weg zu bringen. Gemeinsam haben wir uns auf einen verbindlichen Zeitplan bis 2013 geeinigt und eine verlässliche Finanzierung beschlossen, an der sich der Bund mit rund 4 Mrd. € zu einem Drittel beteiligt. Ein fairer Verteilungsschlüssel stellt sicher, dass ostdeutsche wie westdeutsche Kommunen, große Städte und ländliche Regionen, Kindertagesstätten wie Tagesmütter von der finanziellen Beteiligung des Bundes profitieren, sowohl bei den nötigen Investitionen als auch bei den Betriebskosten. Mit dem Kinderförderungsgesetz haben Kreise, Städte und Gemeinden nun die Planungssicherheit, die sie brauchen, um den notwendigen Ausbau so energisch voranzutreiben, wie es sich die Eltern vor Ort wünschen. Damit wird ein Quantensprung für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf und besserer Bildung für unsere Kinder gelingen.

Dieser riesengroße Erfolg für Familien ist keine Einzelleistung. Es ist der Erfolg einer gemeinsamen Kraftanstrengung, die nur im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen gelingen konnte. Alle Beteiligten haben die Wichtigkeit und vor allem die Dringlichkeit des gemeinsamen Vorhabens erkannt. Denn als Land im demografischen Wandel können wir es uns schon lange nicht mehr leisten, Eltern vor die Wahl zu stellen: Kind oder Karriere. Unser Land braucht beides: Die motivierten Väter und Mütter und viel, viel Kinderlachen.

Die ersten Kommunen haben mit dem Ausbau bereits begonnen. Denn die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau- oder Umbau- sowie Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen stehen seit vergangener Zeit bereit. Die Ausbaugeschwindigkeit ist in den Ländern jedoch unterschiedlich. Einige Bundesländer sind besonders aktiv, während andere Bundesländer eine längere Vorlaufzeit brauchen. Länder und Kommunen, die heute nicht schnell und entschlossen genug handeln, werden Schwierigkeiten bekommen, die gesetzten Ziele bis 2013 zu erreichen, ihre Standortqualitäten zu beweisen und den Erwartungen ihrer Bürger nachzukommen.

## Kinderbetreuung ist Bildung

Ich höre häufig den Vorwurf: „Kinderbetreuung mag ja gut sein für die Eltern, die sich im Beruf verwirklichen wollen; den Schaden haben am Ende die Kinder.“ Man kann nicht oft genug erwidern: Falsch! Auf die Familie, ihre Situation und auf die Qualität der Beziehung zwischen Eltern und Kindern kommt

es an. Eine Mutter, die mit ihrem Kind zufrieden und selbstbewusst zu Hause ist, ist für das Kind eine wesentlich bessere Mutter als eine Mutter, die sich aufreibt zwischen einer rücksichtslosen Arbeitswelt und Kindererziehung, die allein auf ihren Schultern lastet. Umgekehrt gilt aber auch: Eine berufstätige Mutter, die mit ihrer beruflichen Situation zufrieden ist, ist für das Kind eine wesentlich bessere Mutter als eine Mutter, die gezwungenermaßen und frustriert zu Hause bleibt, weil sie keine Chance hat, ihre beruflichen Fähigkeiten mit Kindern zu entfalten.

Dazu kommt: Kinder brauchen auch andere Kinder. Im Wechselspiel mit ihnen werden die Grundlagen für den Aufbau sozialer Beziehungen gelegt und für die Fähigkeit, Rollen und Perspektiven zu übernehmen sowie mit Konflikten und Veränderungen umzugehen. Wo sonst sollen Kinder diese Erfahrung machen? Früher war die Großfamilie mit vielen Geschwistern, Vettern, Kusinen, Großeltern der natürliche Ort. Heute sind die Familien klein. Da wird die Kita oder die Kindertagesstätte zu dem Raum, in denen Kinder andere Kinder treffen, wo sie beginnen, mit Gleichaltrigen die Welt zu entdecken.

Ein wesentlicher Punkt ist die Sprachförderung: Heute hat jedes dritte Kind unter sechs Jahren einen Migrationshintergrund. Wenn ein Kind nicht mit Deutsch als Muttersprache aufwächst und in seinen ersten Jahren auch kein Deutsch lernt, wird es später die Lehrer nicht verstehen, wenn Rechnen, Lesen und Schreiben erklärt werden. Sprache aber lernen Kinder am wirksamsten und am einfachsten in einem Alter, in dem sie ohnehin auf natürlichem Wege sprechen lernen. Die Bertelsmann Stiftung hat im März 2008 Ergebnisse einer Untersuchung zum Einfluss der frühkindlichen Bildung auf den späteren Bildungsweg veröffentlicht. Das Ergebnis: Mit dem Besuch einer Krippe steigt die Chance, später aufs Gymnasium zu kommen, deutlich an. Besonders stark fällt der Zugewinn an Chancen bei den Kindern aus, deren Eltern einen Hauptschulabschluss haben oder Migranten sind. Bildungschancen sind Chancen fürs Leben, und ein guter Bildungsabschluss ist die beste Versicherung gegen spätere Armut.

## Qualität ist das A und O

Im Mittelpunkt des Ausbaus stehen immer die Kinder und ihre Welt, damit sie von Anfang an ihre Potenziale entwickeln und vorhandene Stärken ausbauen können. Qualität ist die entscheidende Richtschnur. Bund und Länder werden den Ausbau der Kindertagesbetreuung nutzen, um die Qualität der Angebote weiter zu erhöhen und um

Bildung, Betreuung und Erziehung besser zu verknüpfen. Mit einer Beteiligung an den Betriebskosten unterstützt der Bund die Qualitätssicherung. Durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung werden die Länder zwischen 2009 und 2013 mit insgesamt 1,85 Mrd. € und ab 2014 mit 770 Mio. € jährlich bei den Betriebskosten entlastet. Dieses Geld fließt allein in die Qualität, damit deutschlandweit ein hohes Niveau bei der Betreuung der Kleinsten erreicht werden kann.

Für mich bedeutet Qualität, jedes Kind optimal zu fördern und zu fordern. Jedes Kind ist anders, jedes Kind lernt anders und jedes Kind hat andere Bedürfnisse. Deshalb ist es notwendig, Qualitätsstandards zur frühkindlichen Bildung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege zu entwickeln. Das Bundesfamilienministerium führt im Forum Frühkindliche Bildung Experten zusammen, um diese Standards gemeinsam festzulegen. Denn Kinder lernen von Geburt an. Sie kommen mit einem unglaublichen Potenzial zu lernen auf die Welt. Deshalb brauchen Kinder ein anregendes Umfeld, das ihre Neugier weckt und persönliche Begabungen fördert. Frühe Förderung hat die Chance und die Aufgabe, solche Lernprozesse behutsam und aufmerksam zu begleiten und eine anregungsreiche Umgebung anzubieten.

## **Kindertagespflege – flexibel und familiennah**

Eine gute Betreuung steht und fällt mit der Qualität der Erzieher. An sie werden hohe Anforderungen gestellt. Sie sind einerseits Sprachvorbild für die Kinder und andererseits Hauptakteure bei der Elternarbeit. 80.000 Personen brauchen wir zusätzlich für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

30.000 Personen fehlen allein in der Kindertagespflege. Aber diese zukünftigen Tagesmütter und Tagesväter können wir nur gewinnen, wenn das Berufsbild der Tagesmutter oder des -vaters das Image des Neben- oder Billigjobs abstreift und ein anerkannter, angemessen vergüteter Beruf wird. Schließlich sollen etwa ein Drittel aller Betreuungsplätze in der Tagespflege entstehen. Aus diesem Grund hat das Kinderförderungsgesetz für diese Betreuungsform ein klares Profil festgelegt: Eine Tagesmutter darf grundsätzlich nicht mehr als fünf Kinder betreuen. Kommen mehr Kinder dazu, muss eine pädagogische Qualifikation nachgewiesen werden. Zudem dürfen nicht mehr Kinder in der Gruppe sein als in einer vergleichbaren Kita- oder Krippengruppe des Landes. Auch die Bezahlung für Tagesmütter muss so hoch sein, wie es der verantwortungsvollen Aufgabe entspricht. Das steigert die Attraktivität des gesamten Berufes. Daher übernimmt die öffentliche Hand die Hälfte der Beiträge zur Kranken-

und Pflegeversicherung. Hier werden wir eine Sonderregelung bis 2013 einführen: Tagesmütter und -väter, die bis zu fünf Kinder betreuen, werden als nebenberuflich Selbstständige eingestuft. Damit wird bei einem geringen monatlichen Gesamtverdienst eine beitragsfreie Familienversicherung sichergestellt und bei höherem Einkommen ein niedriger Beitragssatz gewährt. Im Einkommensteuergesetz wird festgeschrieben, dass die vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstatteten Sozialversicherungsbeiträge steuerfrei bleiben.

Dazu unterstützt der Bund den Ausbau der Tagespflege mit dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“. Wir wollen, dass sich auch Menschen mit einer pädagogischen Ausbildung für den Beruf der Tagesmutter oder des -vaters entscheiden. Deshalb fördern wir mit insgesamt 20 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bundesweit 200 Modellstandorte, an denen wir Personen mit pädagogischem Hintergrund für die Tagespflege qualifizieren wollen. Dazu bietet das Internetportal zur Kindertagesbetreuung seit Dezember 2008 eine wichtige und niedrigschwellige Plattform für Information, Vernetzung, Qualifizierung und Vermittlung.

## **Betriebliche Kinderbetreuung – Eine Chance für wache Unternehmen**

Teil der Ausbaustrategie ist es, die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung zu stärken. Als Ergänzung zur öffentlichen Infrastruktur helfen betriebliche Angebote in besonderer Weise, die Betreuungszeiten der Kinder und die Arbeitszeiten der Eltern aufeinander abzustimmen. Immer mehr Unternehmen sind bereit, ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. Das Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ des BMFSFJ fördert dieses Engagement mit ESF-Mitteln durch eine Anschubfinanzierung. Es setzt Anreize für Unternehmen, zusätzliche Betreuungsplätze für Mitarbeiterkinder und Kinder von Studierenden unter drei Jahren zu schaffen. Das Programm erstattet zwei Jahre lang 50 % der zuwendungsfähigen Betriebskosten bis zu 6.000 € pro Platz und Jahr. Voraussetzung ist, dass es sich dabei um neue Betreuungsgruppen für Mitarbeiterkinder unter drei Jahren in bestehenden oder neuen Einrichtungen handelt. Dem Programm stehen bis Ende 2011 insgesamt 50 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren findet Deutschland den Anschluss an die familienpolitisch erfolgreichen Länder in Nord- und Westeuropa. Auch bei der Qualität muss die Spitze unser Ziel sein: Ich verlasse mich dabei auf die Kreise, Städte und Gemeinden, ihre Ideen, ihre Erfahrungen und ihr Engagement. Gemeinsam schaffen wir Betreu-

ungsangebote, die gut sind für alle: für die Familien, für die gesamte Gesellschaft und natürlich vor allem für unsere Kinder. □

Ursula von der Leyen,  
Bundesministerin für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend, Berlin

## **Veranstaltungstipps**

Das Institut für Kommunale Geoinformationssysteme e.V. (IKGIS) veranstaltet in Kooperation mit dem Geodätischen Institut am 4. und 5.3.2009 an der Technischen Universität Darmstadt den 13. Workshop Kommunale Geoinformationssysteme (4.3.) sowie den Workshop Mobile Geoinformationssysteme (5.3.).

Der Workshop Kommunale Geoinformationssysteme am 4.3. besteht aus drei Blöcken. Im ersten Block werden am Beispiel des Landkreises Darmstadt-Dieburg das Konzept des kommunalen Geoinformationssystems (GIS) sowie in zwei Anwendervorträgen der Einsatz und Nutzen des GIS für Fachabteilungen aufgezeigt. Der zweite Block zeigt Einsatzbereiche für GIS im Landmanagement. Der dritte Block widmet sich dem Thema Geodateninfrastruktur aus dem Blickwinkel der Industrie.

Die Veranstaltung Mobile Geoinformationssysteme am 5.3. ist ein Grundkurs für Personen, die in ihrem Berufsumfeld mit der Thematik des mobilen Einsatzes von Geoinformationssystemen befasst sind. Das Seminar führt in einem theoretischen Teil in die Möglichkeiten des mobilen GIS ein, bevor anhand von drei Anwendervorträgen die Leistungsfähigkeit von mobilen Anwendungen in der Praxis nachgewiesen wird. In einem Praxisteil werden anschließend aktuelle Verfahren im Gelände erprobt. Wegen des hohen Praxisanteils ist die Teilnehmerzahl auf maximal 18 Personen begrenzt.

Weitere Informationen zu den beiden vorstehenden Veranstaltungen stehen im Internet unter <http://www.ikgis.de> zur Verfügung.

Das Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen – Orts-, Regional- und Landesplanung am Institut für Stadt- und Regionalplanung, ISR, an der Technischen Universität Berlin veranstaltet am 16./17.3. 2009 an der TU Berlin, Straße des 17. Juni 135, im Hörsaal H 1058 eine wissenschaftliche Fachtagung mit dem Titel: „Aktuelle Fach- und Rechtsfragen des Lärmschutzes – Bauleitplanung, Fachplanung und Zulassung von Bauvorhaben“. Weitere Auskünfte erteilt Dipl.-Ing. Tim Schwarz (Organisation), Tel.: (030) 314 – 28 063, E-Mail: [t.schwarz@isr.tu-berlin.de](mailto:t.schwarz@isr.tu-berlin.de). Die Anmeldung zur Tagung ist im Internet unter [http://www.isr.tu-berlin.de/fg\\_orlp/](http://www.isr.tu-berlin.de/fg_orlp/) möglich.

# Kindertagesbetreuung – Schlüssel zu mehr Familienfreundlichkeit

Kinder und Familie stehen bei jungen Paaren hoch im Kurs. Dennoch schieben viele Paare ihren Kinderwunsch immer weiter auf: Erst kommen die Ausbildung, das Studium, dann die ersten Karriereschritte im Beruf – in der vagen Hoffnung, später wäre der Zeitpunkt günstiger. Politik kann hier sicher nicht alle Stolpersteine aus dem Weg räumen. Wichtig ist mir, jungen Paaren Mut zur Familie machen. Mut, damit sie Familie so leben können, wie es ihren Vorstellungen und Möglichkeiten entspricht. Eine Schlüsselrolle hat dabei neben finanziellen Entlastungen die Kindertagesbetreuung. Sie ist notwendige Unterstützung bei der elterlichen Betreuung- und Erziehungsverantwortung. Und nicht zuletzt ist ein gutes Kinderbetreuungsangebot auch ein Standortfaktor: Denn sowohl Unternehmen als auch Paare beziehen diesen Aspekt in ihre Entscheidung für einen Firmensitz oder Wohnort mit ein.

Von Christine Haderthauer, München

treuten Kinder, ihrer Betreuungsdauer und dem individuellen Förderbedarf. Beispielsweise erhalten Kinder mit Migrationshintergrund die 1,3-fache Förderung, ein Kind mit Behinderung wird mit dem 4,5-fachen Faktor gefördert. Diese Umstellung hat mehr Fördergerechtigkeit erzielt. Denn die vorherige Personalkostenförderung machte keinen Unterschied, ob eine Einrichtung sechs oder zehn Stunden geöffnet war und ob 15 oder 25 Kinder diese besuchten.

- Mit dem Anstellungsschlüssel, der die Arbeitszeit des pädagogischen Personals und die Buchungsstunden der Kinder sowie ihren Förderbedarf gegenüberstellt, wurde Gemeinden und Trägern ein aussagekräftiges Instrument für die Einschätzung der pädagogischen Rahmenbedingungen und andererseits für einen wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel bereitgestellt.
- Die kommunale Planungsverantwortung wurde gestärkt. Die Gemeinden erfassen beispielsweise durch Elternbefragungen den Bedarf an Kindertageseinrichtungen und schaffen so die Basis für einen bedarfsgerechten Ausbau für alle Altersgruppen. Wir haben den Kommunen einen Rechtsanspruch auf staatliche Mitfinanzierung eines jeden bedarfsnotwendigen Platzes eingeräumt.
- Neben kommunalen und frei-gemeinnützigen Trägern werden auch betriebliche und privat-gemeinnützige Träger gefördert. Dies ist ein Anreiz für Unternehmen und Arbeitgeber, sich stärker in der Kindertagesbetreuung zu engagieren. Betriebliches Engagement bedeutet eine Win-Win-Situation für Eltern und Arbeitgeber: Eltern können Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren, Arbeitgeber können dadurch Mitarbeiter an ihr Unternehmen längerfristig binden und weiterhin von ihren Fachkompetenzen profitieren.
- Das BayKiBiG setzt Maßstäbe auch bei der Qualität: Bayern hat als Fördervoraussetzung Bildungs- und Erziehungsziele verbindlich vorgegeben, etwa die Förderung von Kindern zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten, die Förderung der Sprache, musische und motorische Fähigkeiten. Einen Einblick, wie Bildungsprozesse in der einzelnen Kindertageseinrichtung angeregt

werden, gibt die pädagogische Konzeption, die ebenso Fördervoraussetzung ist. Bildungsarbeit wird damit für Eltern transparent gemacht und zugleich wird in den Einrichtungen durch die Diskussion um das pädagogische Konzept auch ein Qualitätsprozess angestoßen.

Mit dem BayKiBiG ist eine neue „Ära“ in der bayerischen Kinderbetreuungslandschaft angebrochen. Die Nachfrage der Eltern und ihre Wünsche an die Kinderbetreuung sind Maßstab für das Angebot – nicht umgekehrt!

## „Krippengipfel“ verstärkt Dynamik

Bund, Länder und Kommunen haben sich in diesem Jahr in Bezug auf Betreuungsplätze für unter Dreijährige auf ein gemeinsames Ziel verständigt. Für jedes dritte Kind soll bis 2013 ein Betreuungsplatz bereitstehen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder von einem bis zu drei Jahren ab 1.8.2013 setzt ein klares politisches Signal und sorgt für zusätzliche Dynamik im Ausbau.

Für Bayern hat das Deutsche Jugendinstitut einen Bedarf von 31 % ermittelt. Dies bedeutet rund 100.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Dreh- und Angelpunkt ist und bleibt aber der jeweilige Bedarf der Eltern vor Ort, denn die Nachfrage fällt von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich aus. Mit dem steigenden Angebot wächst auch die Nachfrage. Deshalb sind regelmäßige Elternbefragungen wichtig, damit Veränderungen rechtzeitig in den Bedarfsplanungen berücksichtigt werden.

Der Bund stellt Bayern bis 2013 insgesamt 340 Mio. € Investivmittel zur Verfügung. Der Freistaat stockt diesen Betrag um zunächst 100 Mio. € aus Landesmitteln auf, um bis 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Reicht das Gesamtvolumen von 440 Mio. € nicht aus, wird der Freistaat die Förderung unter den gleichen Bedingungen fortführen, bis dieses Ziel erreicht ist, längstens bis Ende 2013. Bayern hat damit ein sehr attraktives Finanzpaket geschnürt: Je nach Finanzkraft einer Gemeinde werden 60 bis 80 % der Kosten finanziert. Alle Gemeinden kommen entsprechend ihrem Bedarf zum Zug, ein „Windhundverfahren“ gibt es wegen der Förderzusage des Freistaates nicht. Die erste Zwischenbilanz kann sich sehen lassen: In den ersten zehn Monaten 2008 wurden 7.370 neue Plätze mit einem Gesamtvolumen von 124 Mio. € auf den Weg gebracht. Knapp 63 Mio. € wurden bereits bewilligt.

## Kinderbetreuung braucht zwei Standbeine: Quantität und Qualität

Wie viele Betreuungsplätze brauchen Eltern für unter Dreijährige, für Schulkinder? Welche Rahmenbedingungen müssen Kindertageseinrichtungen erfüllen, damit Familien in ihrem Alltag tatsächlich entlastet werden? Welche Bildungs- und Erziehungsziele sollen pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen erfüllen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt beim Ausbau der Betreuungsplätze. Quantität und Qualität sind deshalb die beiden Standbeine der Kindertagesbetreuung, die Bayern seit Jahren stärkt.

## Mit dem BayKiBiG Weichen neu gestellt

Der Freistaat Bayern hat 2005 das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz (BayKiBiG) eingeführt und damit die Kindertagesbetreuung auf ein völlig neues Fundament gestellt:

- Alle Betreuungsformen – ob Tagespflege, Krippe, Kindergarten, Haus für Kinder oder Hort – werden staatlich gefördert, vorausgesetzt, bestimmte Qualitätsanforderungen werden erfüllt. Dies bedeutet mehr Flexibilität, das Betreuungsangebot zu schaffen, das tatsächlich vor Ort benötigt wird.
- Die kindbezogene Förderung löste die bisherige Personalkostenförderung ab. Im Mittelpunkt steht das Kind. Wie viel Zuschüsse eine Einrichtung erhält, richtet sich deshalb nach der Zahl der be-

Zur Umsetzung der Bundesbeteiligung an den Betriebskosten stehen die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden kurz bevor. Insgesamt kann Bayern mit 275,9 Mio. € bis einschließlich 2013 vom Bund rechnen. Allein im Jahr 2008 wendet der Freistaat rund 106 Mio. € für die laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Bereich der unter Dreijährigen auf.

### Zwischenbilanz für Bayern 2008

Die Situation der Kindertageseinrichtungen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung ist sehr positiv: Mit Ausnahme der Kommunen München und Nürnberg besteht bayernweit faktisch eine Vollversorgung. In mehr als 6.000 Einrichtungen werden knapp 340.000 Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder angeboten.

Im letzten Jahr vor der Einschulung besuchen nahezu alle Kinder eine Kindertageseinrichtung oder andere vorschulische Einrichtungen wie beispielsweise eine heilpädagogische Tagesstätte. Vielerorts nutzen Kindergärten die rückläufige Kinderzahl für eine stärkere Altersöffnung. Bayernweit geht der Trend hin zu altersübergreifenden Einrichtungen und Häusern für Kinder.

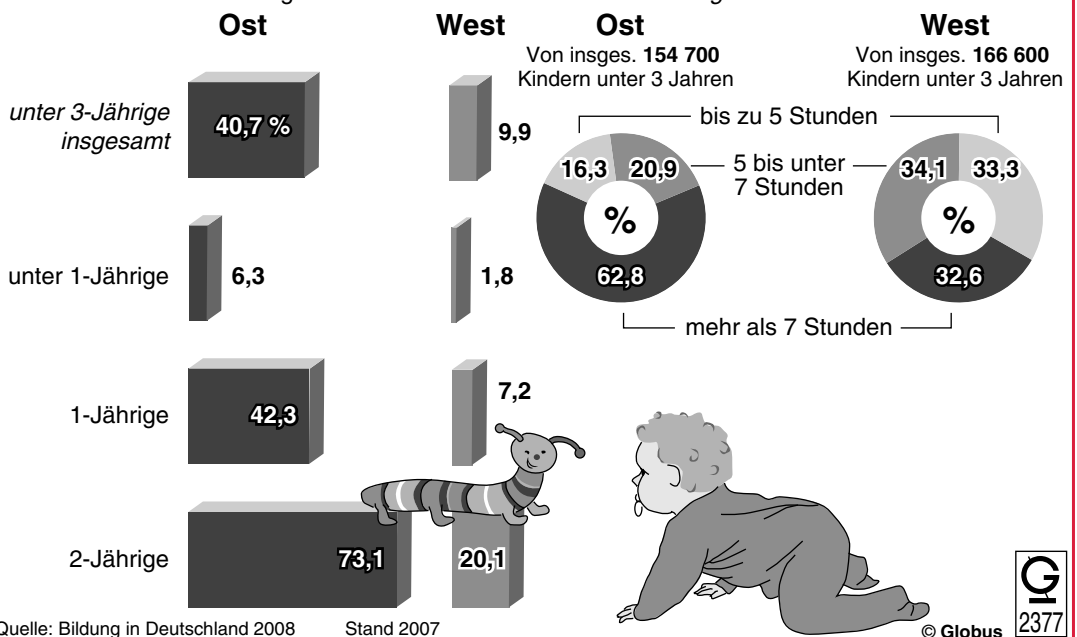
Im Betreuungsangebot für unter Dreijährige hat sich viel bewegt: 2004 wurden in Bayern gerade einmal 16.401 von 344.356 Kindern unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut. Dies entspricht einer Besuchsquote von knapp 4,8 %. Heute werden mehr als 50.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten, das ist die Hälfte des angestrebten Zieles von 100.000 Plätzen. Innerhalb von nur fünf Jahren ist die Besuchsquote auf über 15 % gestiegen. Die Ausbaudynamik ist ungebrochen. Bis zum bedarfsgerechten Angebot ist es gleichwohl noch ein weiter Weg, der auf allen Ebenen weiterhin hohes Engagement fordert. Das Ausbautempo wird alleine durch die Kommunen gesteuert, die die Verantwortung für die Bedarfsfeststellung haben.

### Tagespflege wird gestärkt

Eltern schätzen die Kindertagespflege – gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes – wegen der familienähnlichen Situation und der Flexibilität. Tagespflege kann zudem spezielle Betreuungsbedarfe der Eltern abdecken, etwa frühmorgens oder am Abend, wenn Kindertageseinrichtungen be-

## Bald sicher: Ein Platz für die Kleinsten

So viel Prozent der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe besuchen eine Krippe oder werden von einer Tagesmutter betreut



Ab Sommer 2013 soll es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr geben. So sieht es das Kinderförderungsgesetz vor.

reits geschlossen haben. Insbesondere die Großtagespflege – zwei Tagespflegepersonen, davon eine Fachkraft, betreuen gleichzeitig bis zu zehn Kinder – erfreut sich zunehmender Beliebtheit und ist gerade im ländlichen Raum eine gute Alternative, wenn kein Bedarf für eine Krippe besteht. Der Freistaat fördert die Tagespflege genauso wie alle anderen Kinderbetreuungsplätze.

Damit Tagespflege ein gleichrangiges Angebot zu institutionellen Betreuungsformen ist, setzt die bayerische Förderung qualitative Mindestanforderungen voraus, zum Beispiel zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen oder zur Fortbildungsbereitschaft. Die Tagespflegepersonen erhalten dafür ein um 20 % höheres Tagespflegeentgelt. Neben der kindbezogenen Förderung haben die kreisfreien Städte und Landkreise die Möglichkeit Fördermittel aus einem Sonderprogramm abzurufen, um Tagespflegestrukturen aufzubauen. Bewährt hat sich der Aufbau von Tagespflegestützpunkten, um die Ersatzbetreuung sowie die Vermittlung und fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen sicherzustellen. Bis Ende 2010 stellt der Freistaat hierfür 5 Mio. € zur Verfügung.

Derzeit werden rund 8.000 Tagespflegeplätze in Bayern angeboten. Etwa 18.000 neue Tagespflegeplätze sollen bis 2013 entstehen, denn etwa 30 % der neu zu schaffenden Plätze für unter Dreijährige sollen in der Kindertagespflege realisiert werden. Damit dies gelingt, sind weitere Qualitätsinitiativen nötig und auch leistungsgerechtere

Entgelte. Zudem muss der Elternbeitrag in der Tagespflege im Vergleich zu den Angeboten in Kindertageseinrichtungen konkurrenzfähig ausgestaltet werden. Nur dann ist Tagespflege sowohl für die Tagesmütter als auch für Eltern wirklich attraktiv. Dies ist möglich, wenn die Fördermittel von Bund und Land von den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene auch genutzt und abgerufen werden.

### Bildung in Kindertageseinrichtungen – qualitative Schwerpunkte

In den ersten Lebensjahren werden die Weichen für die Entwicklung eines Kindes gestellt, frühkindliche Bildung, gute Betreuung und wertgebundene Erziehung sind für die späteren Lebenschancen von wesentlicher Bedeutung. Bayern setzt hier durch gesetzliche Vorgaben und zusätzliche Initiativen einen Schwerpunkt.

#### Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan

Bayern hat 2005 als erstes Bundesland mit einem eigenen Bildungs- und Erziehungsplan den hohen Wert der frühkindlichen Bildung und qualifizierter pädagogischer Arbeit unterstrichen und die zugrunde liegenden Bildungs- und Erziehungsziele gesetzlich verankert. Der Bildungsbegriff ist weit gespannt: Die soziale Kompetenz gehört ebenso dazu wie die Neugierde, die Freude am Lernen und Weiterlernen, Ausdauer und Durchhaltevermögen, Wissen und Verstehen von Zusammenhängen. Der Bildungs- und Erziehungsplan greift all diese Bildungsziele auf und gibt eine Fülle an prak-



In Bayern soll zukünftig mehr Personal in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Foto: Joker

tischen Tipps zur Umsetzung. Damit wurde für eine bessere Förderung der sprachlichen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten der Kinder in Tageseinrichtungen gesorgt, die Bildungschancen von Kindern gestärkt und der Übergang in die Grundschule erleichtert.

#### *Sprache ist der Schlüssel für Bildung und Integration*

Einen besonderen Schwerpunkt der Qualitäts- und Bildungsinitiativen Bayerns bildet die Sprachförderung. Der Weg zur Sprache wird neben dem Elternhaus maßgeblich in Kindertageseinrichtungen geebnet. Hier wird die Basis für den späteren Schulerfolg gelegt.

Ein wichtiges Instrument, um die Qualität der Bildungsarbeit insgesamt zu stärken, ist das Sprachberaterprojekt. Vergleichbar einer Inhouse-Schulung kommen Sprachberater in die Kindertageseinrichtung und bieten dem pädagogischen Personal ein fachliches Coaching an. Gemeinsam mit dem Sprachcoach identifiziert das pädagogische Team Verbesserungspotenziale in der Sprachförderung, etwa in Bezug auf die Anwendung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Sprachförderung oder die Gestaltung einer sprachanregenden Lernumgebung und setzt diese möglichst binnen eines Jahres um. Zugleich ist es wichtig, die Eltern mit „ins Boot zu holen“. Die

Berater unterstützen das pädagogische Team bei der Zusammenarbeit mit den Eltern und helfen, die Netzwerkarbeit beispielsweise mit Schulen, Frühförderstellen und Sprachtherapeuten zu optimieren. Jede der 7.776 Kindertageseinrichtungen in Bayern kann von diesem Sprachförderprojekt profitieren. Das Coaching umfasst für jede Einrichtung rund 170 Stunden, verteilt über einen längeren Zeitraum von etwa einem Jahr. Insgesamt investiert der Freistaat für dieses Projekt von 2008 bis Ende 2011 rund 44,4 Mio. €.

Eine differenzierte Sprachförderung setzt die Kenntnis des Sprachstands beim einzelnen Kind voraus. Bayern hat hierzu flächendeckend die Sprachentwicklungsbögen „Sel-dak“ und „Sismik“ eingeführt. Damit wird sichergestellt, dass der Sprachstand der Kinder spätestens im vorletzten Jahr vor der Einschulung erhoben wird. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelt diese Sprachentwicklungsbögen derzeit weiter für Kinder ab dem dritten Lebensjahr.

Kinder brauchen die Chance, dass sie dem Unterricht von Anfang an in deutscher Sprache folgen können. Hierzu leisten die „Vorkurse Deutsch“, die an Kinder mit Migrationshintergrund gerichtet sind, ergänzend einen wichtigen Beitrag. Der Vorkurs wird jeweils zur Hälfte von Kindergarten und Schule durchgeführt. Beide Institutionen stimmen sich inhaltlich und organisatorisch ab. Zum Start des Kindergartenjahres 2008/2009 wurden die Vorkurse um 80 Stunden auf 240 Stunden ausgeweitet und die Sprachförderung intensiviert. Im Kindergartenjahr 2007/2008 haben wir in 1.878 Vorkursen bayernweit 15.155 Kinder erreicht.

#### *Qualität stärken – mehr pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen*

Die Qualität der pädagogischen Arbeit steht und fällt mit den Mitarbeitern. Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung heißt deshalb auch mehr qualifiziertes Personal. Auskunft über die pädagogischen Rahmenbedingungen und wie viel Zeit das pädagogische Personal für die Bildungsarbeit mit den Kindern hat, gibt der Anstellungsschlüssel. Die Obergrenze für den Anstellungsschlüssel lag bisher bei 1:12,5, empfohlen wird durch

den Freistaat und die kommunalen Spitzenverbände ein Verhältnis von 1:10. Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Bildungsqualität ist bereits getan: Der förderfähige Anstellungsschlüssel wurde zum 1.9.2008 von 1:12,5 auf 1:11,5 verbessert. Durch diese Verbesserung können Träger Teilzeitverträge aufstocken oder mehr Personal beschäftigen. Bayernweit betrachtet entspricht die Anhebung 530 zusätzlichen Stellen. Im Ergebnis bedeutet dies mehr Zeit für Bildung und Erziehung, mehr Zeit für das einzelne Kind. Diese Verbesserung schultern Freistaat und Kommunen gemeinsam: rund 20,6 Mio. € – die je hälftig getragen werden – werden jährlich zusätzlich investiert.

#### **Perspektiven**

Familienpolitik und Kindertagesbetreuung stehen auch in den kommenden Jahren ganz oben in der Prioritätenliste. Wir haben uns ehrgeizige Ziele gesteckt, die auch in der Koalitionsvereinbarung ihren Niederschlag gefunden haben:

- Wir wollen bereits bis Ende 2012 ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Altersgruppen schaffen. Unerlässlich ist dafür, dass auch die Kapazitäten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung erhöht werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass ausreichend und genügend qualifiziertes Personal rechtzeitig zur Verfügung steht.
- In die Qualität der Kindertageseinrichtungen werden wir verstärkt investieren: Deshalb werden wir mehr Personal in den Kindertageseinrichtungen einsetzen und schrittweise den Anstellungsschlüssel von 1:10 verbessern. Gleichzeitig werden wir die Fachkraftquote – das Verhältnis von Erzieherinnen zu Kinderpflegerinnen – anheben.
- Die Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule wird weiter optimiert, damit Übergänge möglichst fließend sind. Dazu werden gemeinsame Leitlinien für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und für Lehrkräfte entwickelt.

Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, ist ein langer Atem gefordert. Sie können auch nur dann in die Tat umgesetzt werden, wenn der Freistaat und die Kommunen sowie weitere Kooperationspartner an einem Strang ziehen. Die bewährte partnerschaftliche Zusammenarbeit bietet dafür ein gutes Fundament. Deshalb baue ich auch weiterhin auf den gemeinsamen politischen Willen, ein kinder- und familienfreundliches Bayern zu gestalten. □

Christine Haderthauer, Bayerische Staatsministerin für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen, München

# Der Familien und Kinder wegen

Von Dr. Peter Neher, Freiburg

In den letzten Jahren sind wichtige Schritte zur Förderung der frühkindlichen Betreuung und Bildung in Deutschland eingeleitet worden. Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist dabei neu in den Blick geraten. Kinder unter drei Jahren verfügen über vielfältigste Lernfähigkeiten und können durch frühzeitige Anregung, Förderung und Kommunikation in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Sie lernen sich selbst, ihre Umwelt und ihre Mitmenschen im Spiel und im Miteinander kennen und erfahren dadurch Geborgenheit und Zuwendung. Ein zentraler Ort dieser Förderung ist die Familie und das familiäre Bezugsfeld. Weitere Orte sind dafür die Kindertagesstätten sowie die Kindertagespflege. Bisher übersteigt der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren jedoch deutlich die Zahl der vorhandenen Plätze.

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im November 2008 im Bundesrat ist nun der Weg frei für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Familiengerechtigkeit und zu besseren Lebens- und Entwicklungschancen insbesondere von benachteiligten Kindern.

Das KiföG und der darin enthaltene Rechtsanspruch orientiert sich am Recht der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung und erhöht die Wahlfreiheit von Eltern bezüglich der Betreuung ihrer Kinder. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden größere Spielräume für Familien eröffnet, familiäre und berufliche Interessen miteinander zu vereinbaren.

Ein besonderes Anliegen des Deutschen Caritasverbandes (DCV) bei der Umsetzung des KiföG ist es, mit diesem Gesetz die Bildungschancen von benachteiligten Kindern zu verbessern. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund und aus benachteiligten Familien ist ein frühes pädagogisches Angebot äußerst wichtig. Ein breites Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren trägt dazu bei, dass auch diese Kinder bessere Start- und Teilhabechancen bekommen.

## Bildungschancen von Anfang an

Die Verbesserung der Lebenschancen insbesondere sozial benachteiligter Kinder ist das Ziel der „Befähigungsinitiative für benachteiligte Kinder und Jugendliche“ (2005 – 2008) der Caritas in Deutschland. Unter dem Slogan „Mach Dich stark für starke Kinder“ wurde dieses Ziel im eigenen Verband sowie in der Gesellschaft und der Politik thematisiert ([www.befaeigungsinitiative.de](http://www.befaeigungsinitiative.de)). Mit dieser Initiative leistet die Caritas in Deutschland einen aktiven Beitrag dazu, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche ihre Lebensmöglichkeiten besser entfalten können. Angesichts der Bedeutung der Bildung für Teilhabechancen junger Menschen wirkt die Caritas daran mit, insbesondere die frühkindliche Betreuung und Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege adäquat zu befördern. Bessere Bildungschancen sind eine elementare Voraussetzung für die freie Entfaltung jedes Kindes und tragen zugleich zur Vermeidung von Familien- und Kinderarmut bei. Ein wesentliches Ziel dieser Initiative ist es, die Aktivitäten innerhalb des Verbandes für benachteiligte Kinder auszubauen, zu vernetzen und zu optimieren. Anhand von Good-Practice-Beispielen konnte im Rahmen der Initiative gezeigt werden, wie auch die Förderung von benachteiligten Kindern unter drei Jahren und ihren Familien gelingen kann.

## Bildungsverständnis

Bildung ist aus Sicht des DCV der umfassende, lebenslange Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten,

die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, ihre Potenziale zu entwickeln, verantwortlich zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten sowie Sinn-, Werte- und Glaubenshorizonte zu erschließen. Jeder Mensch ist nach dem christlichen Menschenbild grundsätzlich bildungsfähig, unabhängig von seiner physischen, psychischen und sozialen Situation. Gerade Kinder sind aufgrund ihrer Neugier, ihres Drangs die Welt zu entdecken auf ihre je spezifische Weise für Bildungs- und Lernprozesse besonders offen. Der im Volksmund bekannte Spruch „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, ist zwar eine Binsenweisheit, beschreibt jedoch eindrücklich die Herausforderung der frühkindlichen Bildung. Was in Kindertagen versäumt wurde, ist oft nur mit sehr viel Mühe, wenn überhaupt, später nachzuholen. Dies zeigt sich gerade auch in der sprachlichen Kompetenz von Kindern. Sie ist die Grundlage für alle weiteren Lernprozesse.

Das Bildungsverständnis der Caritas geht von einem umfassenden Begriff der Bildung aus. Es geht um eine ganzheitliche Qualität der Bildung, in der formale, non-formale und informelle Bildung gleichrangig miteinander verbunden werden. Die Beurteilung des Bildungsgrades von Menschen darf nicht nur vom erreichten Bildungsabschluss abhängen. Ein wie im Zwölften Kinder- und Jugendbericht entfaltetes integratives Verständnis von Bildung, Erziehung, und Betreuung ist auch für die frühkindliche Bildung zielführend. Es macht überdies deutlich, dass Bildungs- und Sozialpolitik eng mit-

einander verbunden sind bzw. Bildungspolitik immer auch eine Form der Sozialpolitik ist und umgekehrt.

## Qualifizierungsanforderungen

Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren sicherzustellen, stellt hohe spezifische Anforderungen an das Qualifikationsniveau der pädagogisch Mitarbeitenden. So müssen mittelfristig auch in der Kindertagespflege entsprechende Qualifikationsstrukturen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Kindertagespflege ist ihrem Anspruch nach ein Angebot frühkindlicher Bildung, in dem die sprachlich-kognitive, körperliche und die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern gefördert wird. Um die Qualität der Kindertagespflege zu gewährleisten, ist eine adäquate Qualifikation sowie eine passgenaue Fort- und Weiterbildung nötig. Dabei ist darauf zu achten, dass dieses berufliche Feld auch für Menschen mit brüchigen Bildungsbiografien, die jedoch über eine persönliche Eignung verfügen, zugänglich ist.

Eine stärkere Gewichtung des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen und eine damit verbundene optimale Förderung von Kindern setzen voraus, dass die pädagogischen Fachkräfte über ausreichende Zeitbudgets für eine erfolgreiche Umsetzung ihrer Bildungsarbeit verfügen. Dies impliziert auch ausreichend Zeit zur Entwicklung, Evaluation und Fortschreibung ihrer Konzeptionen, für die Vor- und Nachbereitung von Lernarrangements sowie für die Beobachtung und die Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder.

Damit die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen den erhöhten Anforderungen und den komplexen Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden können, brauchen sie zusätzliche und zum Teil neue Qualifikationen. Neben theoretischen Kenntnissen in wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen als Grundlage ihrer Handlungs- und Reflexionskompetenz sowie einem breiten methodisch-didaktischen Wissen sind künftig verstärkt Kompetenzen im Bereich der Beobachtung (insbesondere auch für Armuts- und Missbrauchsphänomene), der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren erforderlich. Die erweiterten Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen machen es erforderlich, dass Fachkräfte mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen in Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.

Auf das spezifische Ausbildungsprofil von Fachschulen bzw. Fachakademien kann und sollte aufgrund der engen Verzahnung von Theorie und Praxis auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Allerdings braucht es neben einer Reform der Fachschulausbildung vermehrt Studiengänge „Pädagogik der (frühen) Kindheit“, die es ermöglichen, das Qualifikationsprofil der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zu erweitern und zu spezialisieren.

Mit diesen Studiengängen können Qualifikationen erworben werden beispielsweise in den Bereichen interkulturelle Pädagogik, Heilpädagogik, Familienarbeit und Management. Die Studiengänge „Pädagogik der (frühen) Kindheit“ befördern zudem einen anwendungsorientierten Bezug von Wissenschaft und Forschung sowie systemisches Denken, das insbesondere bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu „Familienzentren“ benötigt wird. Sinnvoll ist es dabei sicherlich, solche Studiengänge auch berufsbegleitend (z.B. für Leitungskräfte von Kindertagesstätten) zu gestalten.

Darüber hinaus sind angesichts der neu formulierten Anforderungen für die Kinderbetreuung die Fort- und Weiterbildungsangebote so zu entwickeln, dass Fachkräfte ihre Kompetenzen im Bereich der Beobachtung, der Bildung, Erziehung und Betreuung von unter Dreijährigen und der Dokumentation von Bildungsverläufen vertiefen können. Die Bewältigung von Übergängen im Leben der Kinder spielt in der aktuellen fachlichen Diskussion eine große Rolle. Dabei steht vor allem der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule im Vordergrund. Diesen Übergang zu erleichtern und zu einer systematischen Kooperation mit den Grundschulen zu kommen, bedarf einer Abstimmung der Inhalte von Studiengängen der Grundschulpädagogik und der Elementarpädagogik.

Bei den Ausbildungs- und Studiengängen im Bereich der frühkindlichen Pädagogik besteht die Herausforderung, eine Durchlässigkeit der Ausbildungs- und Studiengänge zu erreichen. Bereits bei den Zugangsvoraussetzungen und -möglichkeiten zur Erzieherausbildung stellt sich die Frage, wie diese so gestaltet werden können, dass auch Menschen mit brüchigen Bildungsbiografien bzw. mit Erfahrungen eigener sozialer Benachteiligung Möglichkeiten finden, diesen Beruf zu erlernen. Damit verbunden ist auch die Frage, wie Kenntnisse und Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, beim Zugang zur Ausbildung angerechnet werden können. Diese könnten beispielsweise durch die Betreuung von Kindern sowie durch freiwilliges Engagement erworben worden sein. Neue Möglichkeiten könnte gegebenenfalls der Deutsche Qualifikationsrahmen dazu bieten.

### Zugänglichkeit der Betreuungsangebote

Für die Caritas gilt, dass allen Kindern unabhängig von der Familiensituation, dem Einkommen und dem Bildungsstand der Eltern ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung gestellt werden muss. Das Angebot muss sich dabei in der zeitlichen Ausgestaltung an den individuellen Bedürfnissen von Kindern orientieren und ihre Lebenslagen angemessen berücksichtigen. Damit es allen Kindern möglich ist, Angebote für Erziehung, Bildung und Betreuung zu nutzen, müssen diese mittelfristig beitragsfrei angeboten werden. Zumindest sollte das erste Jahr der institutionellen Betreuung beitragsfrei gestaltet werden.

Hohe Kindergartengebühren führen dazu, dass Kindern aus sozial benachteiligten Familien grundlegende Chancen für eine gelingende Bildungsbiografie vorenthalten werden. Dies belegt auch eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI), derzufolge ca. 10 % der fünf- bis sechsjährigen Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen. Darunter sind laut DJI überwiegend Kinder aus benachteiligten Familien. In der Altersstufe der Dreijährigen liegt der Anteil der Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, laut einer Studie der Initiative Neue soziale Marktwirtschaft des Instituts der Deutschen Wirtschaft bei 28 %, der Anteil der vierjährigen Kinder bei 14 %. Am Ziel der generellen Abschaffung der Kindergartengebühren sollte festgehalten werden. Denn dies würde dazu beitragen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem familiären Hintergrund die Bildungsleistungen von Kindertageseinrichtungen nutzen können. Dies gilt auch für die Betreuungsangebote durch Kindertagesstätten und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren.

### Qualitativer Ausbau der Angebote

Bildungsgerechtigkeit schaffen, verlässliche Betreuung anbieten und die Erziehungskraft der Eltern stärken ist eine gemeinsame Aufgabe der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Das verabschiedete KiFoG bietet die Grundlage für den – überwiegend an der Quantität orientierten – Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland bis 2013.

Da der quantitative Ausbau nicht per se das gute Aufwachsen von Kindern hinreichend sichert, geht es in den nächsten Jahren verstärkt um die Frage des qualitativen Ausbaus, also der Qualität der Betreuungsangebote insbesondere bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von unter Dreijährigen.

Aus Sicht der Caritas brauchen wir in Deutschland eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Dabei ist es erforderlich, die Kinderzahlen in den Gruppen zu senken, den pädagogischen Fachkräften einen angemessenen Teil

ihrer Arbeitszeit für die Vor- und Nachbereitung ihrer Arbeit zur Verfügung zu stellen und das Qualifikationsprofil von Erziehern zu verbessern. Die Rahmenbedingungen für die Kindertageseinrichtungen sind so auszugestalten, dass die Kindertageseinrichtungen noch mehr zu Orten der Integration mit Blick auf Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Behinderung werden.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gehört auch ein quantitativ gut ausgebaut und qualifiziertes Netz von Fachberatung und Fachdiensten, um dem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsanspruch von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege gerecht zu werden. Dazu ist es erforderlich, die Finanzierung von Fachberatung und Fachdiensten als integralen Bestandteil des gesamten Systems der Kinderbetreuung sicherzustellen. Hinzu müssen in den nächsten Jahren verstärkte Anstrengungen zur weiteren beruflichen Qualifizierung von Erziehern kommen, auch vor dem Hintergrund des zusätzlichen Fachkräftebedarfs im Kontext des Ausbaus, den das DJI mit bis zu 80.000 Personen beziffert. Durch ihre Fachschulen, die Katholischen Fachschulen sowie ihre Weiterbildungseinrichtungen leistet die katholische Kirche mit ihrer Caritas einen aktiven Beitrag zur Qualifizierung des Fachpersonals.

### Orte der Begegnung

Zur Qualität zählt auch der Ausbau der Kindertagesstätten zu Familienzentren. Kindertagesstätten sind hervorragend geeignete Orte, an denen Familien und Alleinerziehende Unterstützung und Ansprechpartner für ihre persönliche Lebenssituation und im Blick auf die Entwicklung ihrer Kinder finden können. Die Caritas macht sehr gute Erfahrungen mit der Bündelung von Beratungsangeboten und familienunterstützenden Diensten in den Kindertagesstätten. Diese stellen pastorale (Vermittlung von allgemein menschlichen, christlichen und kirchlichen Werten) und sozialdiakonische Orte dar, die zentrale Anlaufpunkte für Familien und Alleinerziehende im Sozial- und Lebensraum der Menschen sind. Die Kindertagesstätten stehen deshalb vor der Herausforderung, sich noch mehr mit anderen Akteuren im Sozial- und Lebensraum zu vernetzen und durch sie Unterstützung zu finden. Dazu zählen insbesondere die Pfarrgemeinden, die ohnehin häufig die Träger der katholischen Kindertagesstätten sind. So entsteht ein vielfältiges Netzwerk, in dem Familien und ihre Kinder Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten finden. In diesem Netzwerk nehmen ehrenamtlich/freiwillig engagierte Personen häufig eine ganz wichtige Rolle ein. Die Caritas wirkt nicht zuletzt durch ihre Sozial- und Lebensraumorientierung, in der engen Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden und vielen anderen Akteuren auch als Solidaritätsstifter für Familien und ihrer Kinder im lokalen Raum.

## Gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung

Unter den vorgenannten beschriebenen Prämissen kann es in Deutschland gelingen, ein quantitativ und qualitativ hochwertig gut ausgebautes System der Kinderbetreuung für unter Dreijährige zu schaffen, das flexibel und passgenau auf die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder und ihrer Eltern eingeht. Dazu leistet die Kirche mit ihrer Caritas und deren Einrichtungen und

Diensten einen vielfältigen Beitrag. Durch ihr anwaltschaftliches Engagement setzt sie sich gleichzeitig auch für die notwendigen sozialpolitischen Rahmenbedingungen für benachteiligte Familien und ihre Kinder ein. Die Bedarfe von Kindern und Familien sind in den letzten Jahren in Deutschland glücklicherweise stärker in den Mittelpunkt gerückt. Dazu konnte die Caritas vieles beitragen. Jetzt geht es darum, die notwendigen Schritte durch das Engagement aller

Akteure auf den verschiedenen Ebenen zu gehen, um Kindern von Anfang an gute Möglichkeiten zu geben, sich selbst auszuprobieren und sie dabei zu unterstützen, dass sie ihre Persönlichkeit und Talente entfalten können. □

Prälat Dr. Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg

# Notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung mit Augenmaß betreiben

## Der Krippengipfel mündet in das Kinderförderungsgesetz

Bundesfamilienministerin *Ursula von der Leyen* hatte im „Endspurt“ der Großen Koalition noch zwei wesentliche Gesetzgebungsvorhaben zu erledigen. Während das Bundeskinderschutzgesetz erst im Entwurf vorliegt und noch erhebliche parlamentarische Hürden vor sich hat, insbesondere eine intensive Auseinandersetzung mit den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden erwarten lässt, ist das Kinderförderungsgesetz erfolgreich über alle politischen Hürden hinweggekommen<sup>1)</sup>. Materiell steht der Ausbau der Betreuung von bis zu dreijährigen Kindern in den Kommunen im Mittelpunkt, in denen noch kein ausreichendes Platzangebot vorgehalten wird. Daneben wird in diesem Gesetz auch an manch anderer Stelle das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) nicht nur marginal geändert. Im Mittelpunkt des rechtspolitischen Interesses steht dabei die Streichung des wesentlichen Teils des § 69 SGB VIII, der mit Inkrafttreten des SGB VIII zum 1.1.1991<sup>2)</sup> die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe machte (mit landesrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb eines bundesrechtlichen Rahmens, insbesondere der Möglichkeit, Gemeinden zu Aufgaben des örtlichen Trägers heranzuziehen oder Gemeinden insgesamt zu örtlichen Trägern zu bestimmen). Auf diese wichtige Änderung, die eine erste Reaktion der Bundesregierung auf das Verbot des Aufgabendurchgriffs des Bundes auf die Kommunen durch die Föderalismusreform I und die entsprechende Änderung in Art. 84 GG darstellt, ist hier bereits eingegangen worden<sup>3)</sup>.

Grundlage des Kinderförderungsgesetzes sind die Ergebnisse des sog. Krippengipfels vom 2.4.2007. Hierbei hat der Bund insgesamt 4 Mrd. €, später aufgeteilt in Investitionen und laufende Kosten, politisch zugesagt. Die kommunalen Spitzenverbände

Von Jörg Freese, Berlin

hatten auch seinerzeit alternative Berechnungen vorgelegt, die von einem deutlich höheren notwendigen Ausbaumolumen ausgingen.

## Finanzierung des Ausbaus der Krippenbetreuung

Im letztlich gefundenen Kompromiss beim Krippengipfel war eine sog. Drittelfinanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht enthalten. Die kommunalen Spitzenverbände haben immer darauf verwiesen, dass bei einer Verschärfung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und einer entsprechenden Übertragung dieser zusätzlichen Standards auf die Kommunen, die Bundesländer nach den jeweils gültigen Konnexitätsprinzipien in den Landesverfassungen zur Finanzierung auch kommunaler Mehrausgaben verpflichtet sind. Die rechtspolitische Ausgestaltung der Finanzierung des Ausbaus vollzieht sich daher in den Bundesländern.

Die Länder stellen sich dieser Verantwortung bislang nur mit Zögern<sup>4)</sup>. Im Ergebnis können und dürfen die Länder die kommunale Ebene bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 1.8.2013 und den Weg dorthin finanziell nicht allein lassen. Dabei kommt es weniger auf eine möglichst lückenlos nachvollziehbare Weiterleitung von Bundesmitteln an; entscheidend ist die Ausfinanzierung der durch den neuen Rechtsanspruch sich ergebenden zusätzlichen Ausgaben in den Kommunen. Maßgebend ist hierbei auch nicht alleine die Finanzierung zum Stichtag 1.8.2013. Es muss ebenfalls die Stufigkeit des Angebotsausbaus in den Jahren bis 2013 Berücksichtigung finden.

## Der Wunschzettel bleibt lang

Mit dem Ausbau der Krippenbetreuung werden lang gehegte Erwartungen von Eltern

und Frühpädagogen, aber auch freien Trägern sowie in der Vergangenheit immer mehr zunehmend Wirtschaftsverbänden erfüllt. Allerdings ist zu konstatieren, dass der Wunschzettel gerade auch der Fachöffentlichkeit wie der Gewerkschaften weiterhin lang bleibt. Neben dem bedarfsdeckenden Ausbau der Kindertagesbetreuung entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation sind dies vor allem folgende zusätzliche Erwartungen:

1. Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation (bzw. Verringerung der Gruppengrößen),
2. akademische Ausbildung der Erzieherinnen<sup>5)</sup>,
3. Anhebung der Vergütung für Erzieherinnen,
4. Ausbau der Bildungsaspekte und insgesamt der frühkindlichen Bildung in Krippe und Kindergarten,
5. weitere Qualifizierung der Kindertagespflege sowie gleiche Voraussetzungen und Standards für Tagespflegepersonen,
6. Kostenfreiheit für die Eltern bis zum Schuleintritt.

Jeder dieser Wünsche ist für sich nachvollziehbar, wenn auch in sehr unterschiedlicher Notwendigkeit, Dringlichkeit und Überzeugungskraft. Ob bspw. Gruppengrößen verringert werden sollten, kann nicht pauschal bundesweit beantwortet werden. Auch ist über die Frage einer vollständigen „Akade-

<sup>1)</sup> Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403.

<sup>2)</sup> In den neuen Bundesländern trat das SGB VIII bereits mit dem Tag der Deutschen Einheit am 3.10.1990 in Kraft.

<sup>3)</sup> *Henneke*, Der Landkreis 2008, 668 ff., sowie *ders.*, in diesem Heft, 13 ff.

<sup>4)</sup> Eine Einigung über die Finanzierung wurde bislang nur in Niedersachsen erzielt (Stand: 15.12.2008).

<sup>5)</sup> Im Folgenden wird wegen des weit überwiegenden Frauenanteils im Erzieherinnenberuf die weibliche Bezeichnung gewählt.



misierung“ des Erzieherinnenberufs noch längst keine Entscheidung gefallen, auch nicht im Sinne eines wissenschaftlichen Urteils über das Erfordernis. Gerade auch in den Ländern, in denen Erzieherinnen auf einem Niveau entsprechend unseren Fachhochschulen (bzw. Bachelor) ausgebildet werden, finden sich häufig zusätzliche weitere Kräfte in den Einrichtungen, die deutlich unterhalb dieses Niveaus ausgebildet sind und sich trotzdem unmittelbar den Kindern widmen dürfen.

Ein ähnlicher Befund ergibt sich bei der Frage der Vergütung für Erzieherinnen. Hier kommt es auf die jeweilige Vergleichsgröße an. Vergleicht man das Einkommen von Erzieherinnen mit dem Einkommen von beispielsweise Realschullehrern, so ist es tatsächlich deutlich niedriger. Ist die Vergleichsgröße allerdings das Niveau von Erzieherinnen im benachbarten Ausland, so relativieren sich diese Vergleiche schon wieder deutlich. Wesentliche Ursache für häufig niedrige Verdienste von Erzieherinnen ist auch das hohe Maß an Teilzeit in den Kindertageseinrichtungen. Angesichts des Wechsels von Erzieherinnengenerationen in den Kindertageseinrichtungen in den nächsten zwei Jahrzehnten und einer deutlich geringeren Zahl potenzieller Nachwuchs-Erzieherinnen dürfte sich der Umfang der Beschäftigung für Erzieherinnen aber quasi von Natur aus deutlich erhöhen.

Man wird also nicht umhinkommen, bei den zahlreichen Wünschen, die auch jetzt, wo das Weihnachtsfest vorüber ist, gerne auf den Wunschzettel geschrieben werden, Prioritäten zu setzen. Dabei geht es z.B. wahrscheinlich weniger um eine flächendeckende Akademisierung des Erzieherinnenberufs sondern eher um eine gezielte Förderung des Studiums frühkindlicher Bildung

für Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen, wie es auch bereits in fast allen Bundesländern modellhaft oder in regulären Studiengängen existiert. Dabei wird es auch nicht um eine erhebliche Verbesserung der Vergütung von Erzieherinnen gehen, sondern um eine passgenauere Ausbildung, die eine Karriere auch außerhalb einer Kinderbetreuungseinrichtung ermöglicht. Ähnlich dem Beruf beispielsweise eines Grundschullehrers ist auch der Erzieherinnenberuf eher als Sackgasse angelegt, die beruflichen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung sind begrenzt. Wenn zukünftig auch die Leitung von Kinderbetreuungseinrichtungen sich aus akademisch ausgebildeten Kräften zusammensetzt, so wäre auch dieser Weg einer beruflichen Weiterentwicklung für viele verbaut.

Es führt kein Weg an einer weiteren Verbesserung der frühkindlichen Bildung innerhalb der Einrichtungen vorbei. Dies erfordert eine qualifizierte und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der bereits tätigen Erzieherinnen wie auch eine Verbesserung der Ausbildung der nachwachsenden Generationen. Ob dies im derzeitigen vollzeitschulischen System oder beispielsweise im dualen Ausbildungssystem mit Ausbildungsbetrieb und zusätzlichem Berufsschulunterricht liegt, ist dabei zu diskutieren. Angesichts der zu erwartenden Probleme, bei der zunehmend schwierigeren Konkurrenzsituation Nachwuchskräfte für erzieherische Berufe zu gewinnen, könnte der Umstand, keine Ausbildungsvergütung zu zahlen, sich als Nachteil im Werben um Nachwuchskräfte erweisen. Dass dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu nennenswerten Kostenerhöhungen führen würde, liegt aber auf der Hand. Dennoch wird man die Diskussion auch im kommunalen Raum führen müssen.

## Fazit

Mit dem Kinderförderungsgesetz ist ein erster wichtiger Schritt für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland auf ein bedarfsgerechtes Niveau erfolgt. Entscheidend wird der Umgang mit den Finanzierungsfragen in den Ländern sein. Daneben muss aber auch die Bundespolitik nun die verantwortlichen Länder und Kommunen in der Erfüllung ihrer Rechtspflicht gewähren lassen, ohne ständige Einmischung und Besserwissereien. Notorisches Nachfragen nach dem Stand der Umsetzung des Ausbaus, möglichst nach Ländern und Kommunen getrennt ausgewiesen, kann nicht die kommunale Vielfalt und die Verschiedenheit der Erfordernisse und Möglichkeiten der jeweiligen Landkreise und Gemeinden ersetzen.

Der Bundesgesetzgeber hat ein Ziel markiert, das es nunmehr zu erreichen gilt. Ob dies gelingt, hängt nicht zuletzt von der finanziellen Gesamtsituation der Kommunen ab. Die Landkreise werden auch genau darauf achten, ob die im Kinderförderungsgesetz prognostizierten Bedarfe in ihrem jeweiligen Gebiet erforderlich sind oder ggf. nicht einmal ausreichen. Wie viele andere, gesellschaftlich sensible Bereiche ist auch die Kindertagesbetreuung einem stetigen Wandel unterlegen, dies gilt auch für die Inanspruchnahme. Bei der Entwicklung wird es zudem auf die vom Bund gesetzten Rahmenbedingungen ankommen. Beispielsweise wird es sich auswirken, ob das im Kinderförderungsgesetz angelegte, aber nicht weiter ausformulierte Betreuungsgeld in Höhe von möglicherweise 150 € pro Monat tatsächlich Realität wird. □

Jörg Freese, Beigeordneter  
beim Deutschen Landkreistag, Berlin

# Kinderbetreuung in NRW

„Insgesamt ist die Teilhabe der Kinder in frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich.“ So fasst der Länderreport frühkindliche Bildungssysteme 2008 der Bertelsmann Stiftung<sup>1)</sup> die Situation in Nordrhein-Westfalen, der Heimat etwa eines Fünftels aller deutschen „Kindergartenkinder“, zusammen. Damit stellt der Bericht vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die Themen „Familienfreundlichkeit“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Verbesserung der frühkindlichen Bildung“ für den Erhebungszeitraum des Berichts bis zum Jahr 2006 der Landespolitik ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Mit der Betreuungsquote von nur 6,9 % der Kinder unter drei Jahren war Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Niedersachsen das Schluss-

Von Markus Leßmann, Düsseldorf

licht des Länderreports. Trotzdem oder gerade deshalb zeigt sich in Nordrhein-Westfalen aktuell die besondere Dynamik des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder. Das größte Bundesland dürfte damit so etwas wie ein Musterfall für ein westdeutsches „U3-Entwicklungsland“ sein.

Die Dynamik des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder (U 3) stellt gerade die Bundesländer aus dem früheren Bundesgebiet vor erhebliche Herausforderungen. Seitdem die Fragestellungen rund um den U 3-Ausbau die öffentliche Diskussion in Politik und Gesellschaft (mit)bestim-

men, wird jede Prognose und Ausbauplanung oft binnen kurzer Frist von der Realität eingeholt. Löste das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) bereits einen ersten Ausbauschub der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder aus, so wird der jetzt für 2013 durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) festgeschriebene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres erhebliche zusätzliche Anstrengungen in diesem Bereich erfordern.

## Die Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen lebten zum 31.12.2006 954.330 Kinder im „Kindergartenalter“

<sup>1)</sup> Bock-Famulla, Länderreport frühkindliche Bildungssysteme 2008, 2008; als Download im Internet verfügbar unter [www.kinder-frueher-foerdern.de](http://www.kinder-frueher-foerdern.de), S. 99.

von 0 bis 6 Jahren<sup>2)</sup>. Diese Kinder wurden in 9.264 Kindertageseinrichtungen betreut<sup>3)</sup>. Somit befindet sich auch fast ein Fünftel aller Kindertageseinrichtungen bundesweit in Nordrhein-Westfalen. Zu einem übergroßen Anteil – und dies unterscheidet die Kinderbetreuungslandschaft in Nordrhein-Westfalen durchaus von anderen Bundesländern – sind diese Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft. Kirchen und Wohlfahrtsverbände sowie Elterninitiativen stellen 72,8 % der Träger von Kindertageseinrichtungen, während nur 26,2 % der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft sind. Privatgewerbliche Träger spielen in Nordrhein-Westfalen traditionell nur eine untergeordnete Rolle (0,9 %<sup>4)</sup>).

Während Nordrhein-Westfalen im Bereich der Rechtsanspruchskinder von drei bis sechs Jahren mit 86,5 % Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung noch im Bereich der anderen westdeutschen Flächenländer liegt, lag der Ausbaustand im Bereich der U 3-Kinder noch 2006 8,5 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt und meilenweit entfernt von den Werten einiger Stadtstaaten und der „neuen Länder“. Im Jahr 2005 waren die Werte mit nur 11.800 Plätzen für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen, das entsprach einer Versorgungsquote von 2,8 %, sogar noch dramatischer<sup>5)</sup>. Nordrhein-Westfalen war ein U 3-Entwicklungsland.

Die Gründe hierfür lagen zum einen in einer sehr eingeschränkten gesetzlichen Möglichkeit zum Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder. Durch das damalige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTL NRW) und die Gestaltung der Landesförderung waren dem U 3-Ausbau enge Fesseln angelegt<sup>6)</sup>. Eine regelhafte Aufnahme von Kindern dieser Altersgruppe war nur in kostenintensiven „kleinen altersgemischten“ Gruppen mit hohen Standardvorgaben möglich und eine Landesförderung für neue U 3-Plätze gab es nur dann, wenn dies aufgrund des Wegfalls anderer „Rechtsanspruch“-Plätze kostenneutral für das Land war. Im Ergebnis schraubten Landesgesetzgeber und die Landesjugendämter als Betriebserlaubnisbehörden die Qualitätsanforderungen an U 3-Plätze also in die Höhe, um dann die Kommunen mit der kostspieligen Neueinrichtung solcher Plätze finanziell alleine zu lassen. In Zeiten desolater Kommunalfinanzen verwundert es nicht, dass damit trotz zahlreicher, ausschließlich von den Kommunen finanzierten Plätzen auch nach Einführung der objektiv rechtlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von U 3-Plätzen durch das TAG die Platzzahlen nur mäßig anstiegen.

Verwunderlich ist da schon eher der damalige Befund, dass es zwar in vielen – gerade großstädtischen – Bereichen erkennbar unerfüllte Bedarfe, aber keinesfalls einen dauerhaften massiven Protest der Eltern ge-

gen diesen Betreuungsmangel gab. Legt man die Bedarfe zugrunde, wie sie heute erkennbar werden, müsste der Protest schon damals eigentlich deutlicher ausgefallen sein. Dass dies nicht der Fall war, mag ein zweiter Grund für den geringen Ausbaustand sein.

### Der U 3-Aufschwung

Doch die bundesweite Entwicklung sollte auch an Nordrhein-Westfalen nicht vorbeigehen. Und so wurde die Zahl der U 3-Plätze bereits im Kindergartenjahr 2008/2009 im Vergleich zu 2006 verdoppelt. Durch ein neues Kindergartengesetz, das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – wurde nach einem langen und höchst intensiven öffentlichen Diskussionsprozess im Oktober 2007 eine völlig neue gesetzliche Grundlage für die Kinderbetreuung im Elementarbereich in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Dieses Gesetz schafft mit neuen modernen Gruppenformen, die darüber hinaus bei Einhaltung der entsprechenden Personalvorgaben frei kombiniert werden können, die Grundlage für einen flexiblen Ausbau der U 3-Betreuung. Finanziert wird die Kinderbetreuung künftig durch gruppentypbezogene Kindpauschalen, an denen sich das Land mit jeweils etwa einem Drittel der Gesamtförderung (zwischen 4.288 € und 15.215 € je nach Gruppentyp und gewähltem Betreuungsumfang von 25, 35 oder 45 Stunden) beteiligt. Die restlichen zwei Drittel der genannten Gesamtsummen tragen die Einrichtungsträger (Eigenanteil von 4 bis 21 %) bzw. die Kommunen. Diese müssen neben ihrem eigenen Finanzierungsdrittel auch für die kalkulierten 19 % Elternbeiträge geradestehen, wenn diese aufgrund der Sozialstruktur nicht eingenommen werden oder die Kommunen freiwillig auf sie verzichten.

Positiv auch im Vergleich zur Landesförderung in anderen Bundesländern ist, dass die Landesförderung von einem Drittel auch auf sämtliche U 3-Plätze ausgeweitet wurde. Nachdem schon die Drittelförderung für den Bereich der „Rechtsanspruchskinder“ in der Spitzengruppe der Landesförderung in den Flächenländern liegt<sup>7)</sup>, ist die Ausdehnung dieser Förderanteile auch auf den U 3-Bereich als großer Verhandlungserfolg für die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen des KiBiz-Gesetzgebungsverfahrens zu werten. Der Landesanteil würde sich noch positiver auf den tatsächlich möglichen Ausbau auswirken, wenn die Landesregierung nicht vorläufig eine jährlich steigende Kontingentierung der U 3-Plätze vorgesehen hätte. An der Diskussion um diese Kontingentierung lässt sich am ehesten ablesen, welche Entwicklung die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der geänderten gesellschaftlichen Bedarfe aber sicher auch aufgrund der gesellschaft-

politischen Diskussion genommen hat. Der „schlafende Riese U 3-Bedarf“ ist auch in Nordrhein-Westfalen aufgewacht. So sah sich die Landesregierung schon im ersten Geltungsjahr des neuen Gesetzes gezwungen, das eigentlich im Gesetz auf 34.000 Plätze (bei etwa 460.000 Kindern unter drei Jahren) festgelegte Kontingent auf 44.600 Plätze anzuheben. Und auch für das nächste Kindergartenjahr 2009/2010 reichen die zusätzlichen 11.000 Plätze erkennbar nicht aus, um den inzwischen artikulierten Bedarf abzudecken. Obwohl mit den vorgesehenen 56.000 Plätzen und den in Kindertagespflege vorgesehenen Plätzen eine Bedarfsdeckung von rund 16 % (also doppelt so viel wie 2006) erreicht wird, übersteigen die von der Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarfe die verfügbaren Kontingente bei Weitem und das Land wird sich im Spagat zwischen Konsolidierung des Landeshaushalts und zukunftsorientierter Familienpolitik erneut bewegen müssen. Schließlich hat die Landesregierung selbst das Ziel ausgegeben, Nordrhein-Westfalen zum familienfreundlichsten Bundesland zu machen. An ihren Taten wird nicht nur die kommunale Familie sie messen....

### Kommunale Ausbaustrategien

Die Dynamik der Bedarfsentwicklung stellt gerade die Kommunen im ländlichen Raum vor erhebliche Herausforderungen. Während in den Großstädten schon in den letzten Jahren der Ansturm auf die Betreuungsplätze stark zugenommen hatte, konnten viele kleinere Kommunen die Elternwünsche vorläufig mit den einzelnen, im alten System möglichen Plätzen abdecken. Doch der Wandel in der gesellschaftlichen Akzeptanz der institutionellen Kleinkindbetreuung und die Erkenntnisse von den Chancen frühkindlicher Bildung haben auch dort die Bedarfe förmlich explodieren lassen. Dabei betreiben die kommunalen Jugendhilfeträger gerade den U 3-Ausbau durchaus auch in wohlverstandener Eigeninteresse. Im Wettbewerb um junge Familien, Betriebe und Arbeitskräfte haben sie die Familienfreundlichkeit zum Markenzeichen ihrer lokalen Entwicklungsstrategien, zum Kern ihrer Leitbilder gemacht. Und die demografische Entwicklung hat den gesellschaftlichen Konsens befördert, keine Entscheidung zur Gründung einer Familie dür-

<sup>2)</sup> Vgl. a.a.O., S. 98.

<sup>3)</sup> Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 15.3.2007 (Kinder- und Jugendhilfestatistik), Tab. LT 1.

<sup>4)</sup> Bock-Famulla, Länderreport frühkindliche Bildungssysteme 2008, 2008, S. 98.

<sup>5)</sup> Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration Nordrhein-Westfalen: Kinder früher Fördern – das neue Kinderbildungsgesetz in Nordrhein-Westfalen, S. 9.

<sup>6)</sup> Vgl. im Einzelnen: Göppert/Leßmann, Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen – Kommentar, 2009, Vor. § 18 ff. Ert. 2.7.

<sup>7)</sup> Vgl. Bock-Famulla, Länderreport frühkindliche Bildungssysteme 2008, 2008, Tab. 23, S. 194.

fe mehr daran scheitern, dass sich die künftigen Eltern Sorgen um eine qualitätsvolle Kinderbetreuung machen müssen.

Bei der praktischen Umsetzung dieser Zielsetzungen arbeiten die kommunalen Jugendämter traditionell mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen eng zusammen: Diese sehen in der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kleinkinder nicht nur eine qualitative Steigerung im Sinne kontinuierlicher Betreuungs- und Förderungsbiografien in der Kindertageseinrichtung. Sie nutzen durchaus auch die Chance, angesichts auch in Nordrhein-Westfalen teilweise rückläufiger Kinderzahlen die Auslastung ihrer Einrichtungen mit den neuen Altersgruppen sicherzustellen. Den für eine kindgerechte Betreuung erforderlichen Umbau der Einrichtung wollen Kommunen und Träger vor allem unter Rückgriff auf das Investitionsprogramm des Bundes vornehmen, was auch hier zu einem nicht erwarteten Sturm an Antragstellungen geführt hat.

### Offene Fragen für den Ausbau

Der dynamische Ausbau wirft dabei in vielen Kommunen ähnliche Fragestellungen auf. Welche Struktur etwa werden Kindertageseinrichtungen in der Zukunft haben?

In den Planungen der Kommunen und Einrichtungsträger zeichnet sich ab, dass die reine Kleinkinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin die Ausnahme bleiben wird. Vielmehr nutzen die Träger die flexiblen Kombinationsmöglichkeiten des KiBiz, um in einer Einrichtung Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt „altersgemischt“ zu betreuen. Auch bei der Gestaltung des Alltags in den Einrichtungen wird nicht zuletzt ein bei langsam sinkenden Kinderzahlen einsetzender Wettbewerb um das Vertrauen der Eltern hoffentlich auch bei manchem Einrichtungsträger, der bisher noch zu sehr mit veralteten Strukturen verhaftet ist, ein neues Denken auslösen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das setzt gerade unter den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt ein hohes Maß an Flexibilität nicht nur in den Angebotsstrukturen, sondern auch hinsichtlich der Öffnungszeiten etc. voraus. Wenn in vielen Köpfen in Nordrhein-Westfalen die neue 25-Stunden-Betreuungszeit ganz selbstverständlich an fünf Vormittagen von 7 bis 12 Uhr anzubieten ist und Samstagbetreuung nicht mal ein Exotendasein fristet, zeigt sich, dass die Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen hier noch sehr am Anfang steht.

Manchmal wünscht man sich einfach einen Blick über die Landesgrenzen hinaus und man möchte dem einen oder anderen Träger und so mancher Fachberatung bspw. ein Praktikum in einem der neuen Bundesländer mit langer Tradition in der Kleinkinderbetreuung vermitteln. Vielleicht würde man dann erkennen, dass nicht alles, was an-

ders ist als man es bisher gemacht hat, direkt zu einer Gefährdung des Kindeswohles führt. Die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Jugendhilfeplanung würden durch solche Erfahrungen sicher vergrößert.

Neben den Strukturfragen werden in Zukunft auch pädagogische Qualitätsstandards immer wieder überprüft und neu definiert werden müssen. Wie z.B. sieht die ideale Personalausstattung von altersgemischten Einrichtungen aus? Das KiBiz hat sich zunächst altersübergreifend klar für das Fachkraftgebot ausgesprochen – nicht zuletzt weil hierdurch höhere Kindpauschalen gerechtfertigt werden konnten. Und Überlegungen, zumindest die Einrichtungsleitungen akademisch auszubilden, beschleunigen die Debatte um steigende Qualifizierungsanforderungen zusätzlich. Da in Nordrhein-Westfalen aber auch das Berufsbild der Kinderpflegerinnen als sog. „Ergänzungskraft“ eine lange Tradition hat, stellt sich die Frage, inwieweit eine Aufteilung der Betreuungszuwendung gegenüber den Kindern auf mehrere, unterschiedlich ausgebildete Personen vertretbar ist. Auch hier – neben anderen fachlichen Fragen – scheint manchmal die gedankliche Flexibilität der „Experten“ noch ausbaufähig. Wenn aber Kinderpflegerinnen in den Kindertageseinrichtungen aus Qualitätsgründen keinen Platz mehr haben sollten, bringt man nicht nur junge Menschen mit einem Interesse für das Berufsfeld Kinderbetreuung, aber fehlenden Ausbildungsvoraussetzungen für die Erzieherausbildung um eine weitere berufliche Zukunftsperspektive. Vor allem muss man sich die Frage stellen, mit welchen Qualifizierungsanforderungen man eigentlich einen Anteil von 30 % der Ausbauziele im U 3-Bereich durch Kindertagespflege abdecken will. Hier bemühen sich die Tageseltern ohne kontinuierliche Anleitung um mehrere Kinder, und auch wenn viele dies mit hoher fachlicher und emotionaler Kompetenz machen, ist der Widerspruch zu den Anforderungen an die Kindertageseinrichtung augenfällig.

Die Frage, ob die gestiegenen Bildungsanforderungen und die eher pflegerischen Betreuungsbedarfe der Kleinkinder ein völlig einheitliches Qualifizierungsprofil für die Betreuungskräfte erfordern, wird ebenso vertieft diskutiert werden wie die richtige Einbindung der U 3-Betreuung in den (früh)kindlichen Bildungsverlauf. Dieser soll in Nordrhein-Westfalen zukünftig mit einer den Elementarbereich und den Primärbereich überspannenden „Bildungsvereinbarung“ gestaltet werden.

### Umsetzung des Rechtsanspruchs

Die fachlichen und praktischen Herausforderungen des Ausbaus der Kleinkinderbetreuung werden dabei immer auch von rechtlichen und finanziellen Fragestellungen

begleitet. Erstmals investiert das Land Nordrhein-Westfalen nach eigenen Berechnungen für „sein Drittel“ in diesem Jahr mehr als 1 Mrd. € in die Kindertagesbetreuung. Steigende Kosten in allen kommunalen Haushalten bestätigen die Vermutung, dass die Gesamtausgaben an die 3 Mrd. €-Grenze heranreichen werden. Maßgeblich ist diese Kostensteigerung naturgemäß auf den Ausbau der Betreuungskapazitäten für unter dreijährige Kinder zurückzuführen.

Gerade die hierdurch ausgelösten Anforderungen an die kommunale Haushaltsplanung untermauern die Forderung nach einer verlässlichen Finanzierungsunterstützung des auf einen (neuen) Rechtsanspruch ausgerichteten U 3-Ausbaus. Die kommunale Position ist auch in Nordrhein-Westfalen eindeutig: Die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist eine neue Aufgabe, deren Übertragung nach der Streichung des § 69 Abs. 1 SGB VIII durch die Länder erfolgen muss und einen Konnexitätsanspruch auslöst.

Auch wenn die Ausgangslage für die Konnexitätsgespräche in Nordrhein-Westfalen vermutlich aufgrund des bisherigen hohen Förderanteils des Landes mit den anderen Bundesländern nicht voll vergleichbar ist, werden die anstehenden Rechts- und Finanzierungsfragen bundesweit nicht in allen Fällen einvernehmlich zu lösen sein. Schon unabhängig von der verfassungsrechtlich eindeutig zu beantwortenden, in der Praxis aber immer noch ungelösten Frage der Konnexitätsrelevanz von Aufgabenausweitungen<sup>9)</sup> wird man auch über die Ermittlung der Kostenfolgen des Rechtsanspruchs jenseits des TAG-Ausbaustandes lange diskutieren können und müssen. Am Ende bleibt zu hoffen, dass das Konnexitätsprinzip den Kommunen nicht nur einen großen theoretischen Nutzen bringt, sondern sich die staatlichen Ebenen im Interesse der Kinder und ihrer Familien rasch auf eine verlässliche Finanzierungsregelung einigen. □

Markus Leßmann, Beigeordneter  
beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen,  
Düsseldorf

<sup>9)</sup> Vgl. Henneke, Der Landkreis 2008, 668 ff.

# Qualitätsoffensive

Der Landkreis Harz wurde im Zuge der Kreisgebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt zum 1.7.2007 gebildet und setzt sich aus den Altlandkreisen Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode und der Stadt Falkenstein/Harz zusammen. Im Jahr 2007 lebten hier ca. 241.000 Einwohner, davon waren 4.948 Kinder unter drei Jahre alt.

Die Platz-Kind-Relation als Indikator für die Versorgungslage im Krippenbereich betrug vor Einführung des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG) in den o.g. Altlandkreisen ca. 48 % und lag damit bereits über den Zielvorgaben des Bundes. Diese sieht vor, ein Mindestversorgungsniveau von 35 % zu erreichen. Nach Einführung des TAG ist diese Versorgungsquote auf 64 % gestiegen. Dies resultiert weniger aus dem Ausbau von Krippenplätzen, ursächlich ist die bekannte demografische Entwicklung.

2004 gab es in allen drei Altlandkreisen 172 Kindertageseinrichtungen und 25 Außenstellen. In den Einrichtungen wurden 2.331 Kinder im Krippenalter betreut.

Die Zahl der Einrichtungen und Plätze hat sich durch das TAG ab dem Jahr 2005 im Landkreis Harz kaum verändert. Die eingetretenen Änderungen resultieren aus Einrichtungsfusionen und dem Abbau von Außenstellen aufgrund landesrechtlicher Normativen. Im Landkreis Harz liegt ein ausgewogenes und flächendeckendes Betreuungsangebot vor (siehe Tabelle 1).

Im Jahr 2007 war eine durchschnittliche Auslastung der Krippenplätze von 78 % zu verzeichnen. Allerdings sind innerhalb des Landkreises sehr große regionale Unterschiede vorhanden und die Auslastungen der Krippenplätze variieren zwischen 110 % (maximal) und 50 % (minimal).

Betrachtet man die Altersstufen der Kinder von null bis drei – bezogen auf die altersgleichen Bevölkerungsgruppen – ist festzustellen, dass bereits 5 % der Kinder unter einem Jahr, 55 % der unter Zweijährigen und sogar 90 % der Zwei- bis Dreijährigen in den Kindertageseinrichtungen betreut werden.

Im Land Sachsen-Anhalt ist der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr im Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 5.3.2003 und im Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 12.11.2004 festgeschrieben. Gesetzlich verankert ist gem. § 3 KiFöG sowohl eine Ganztagsbetreuung von mindestens zehnstündiger Betreuungszeit je Betreuungstag in Tageseinrichtungen (wie bei Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des SGB III) bzw. eine Halbtagsbetreu-

Von Brigitte Brozio, Landkreis Harz

ung von mindestens fünf Stunden oder 25 Wochenstunden in allen anderen Fällen. Von den insgesamt betreuten Kindern im Krippenbereich sind ca. 39 % der Plätze mit einer Betreuungsdauer von mindestens fünf Stunden gemäß Betreuungsvertrag belegt. Der Chancengleichheit und dem Abbau von Benachteiligungen durch frühkindliche Bildungsangebote wird damit Rechnung getragen.

Die Träger der Einrichtungen legen die Öffnungszeiten nach dem bestehenden Bedarf fest. In der Regel herrschten bis 2005 von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr feste Öffnungszeiten vor. Tendenziell zeichnet sich ab, dass sich die Träger auf neue Bedarfe und Erfordernisse einzustellen wissen und Betreuungsangebote bis 20.00 Uhr bei nachgewiesenem Bedarf anbieten. Die Einrichtungen sind ganzjährig geöffnet, also auch in den Ferienzeiten. Wirtschaftlich begründete Schließzeiten werden langfristig mit den Beteiligten abgestimmt. Sind Schließzeiten erforderlich, werden Alternativangebote für die zu betreuenden Kinder vom Träger angeboten. Dem Anspruch der Eltern, auch in den Ferienzeiten ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, wird damit grundsätzlich entsprochen.

In der aktuellen regionalisierten Bevölkerungsprognose (siehe Abb. 1) ist in der Altersgruppe der unter Dreijährigen ein Rückgang der Bevölkerung von 34 % zu erwarten. Diese Tatsache stellt erhöhte Anforderungen an die Entwicklung der Infrastruktur sowie an die Flexibilität der Kindertagesbetreuung insbesondere im Krippenbereich.

Flexible Betreuungsangebote sind ein wichtiges Kriterium für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Land Sachsen-Anhalt durch die Vorhaltung von Plätzen in Einrichtungen bereits als erfüllt gilt, reagieren die Träger auf die Notwendigkeit, alternative Betreuungsangebote vorzuhalten, sehr unterschiedlich. Hierzu sei angemerkt, dass die bisherige Nachfrage nach flexibleren Betreuungsangeboten nur in Einzelfällen auftrat. Dies kann und wird sich jedoch zukünftig ändern.

Tabelle 1

Anzahl der Einrichtungen	Krippe	Kindergarten	Kindertageseinrichtungen		Hort	Summe	davon Außenstellen
			gesamt	davon mit integrativen Plätzen			
2004	4	1	143	14	24	197	25
2005	4	2	140	16	25	192	21
2006	4	2	142	16	25	191	18
2007	4	2	140	17	25	186	15

Quelle Tabelle 1-4: eigene Angaben

Für Eltern ist immer noch die Wohnortnähe ein Hauptkriterium bei der Einrichtungsauswahl, doch zunehmend werden auch Einrichtungen gezielt hinsichtlich ihrer konzeptionellen Ausrichtung und flexibleren Öffnungszeiten nachgefragt. Dafür werden auch zum Teil längere Anfahrtswege in Kauf genommen.

Den Eltern ist weiterhin wichtig, dass sie Beruf und Familie tatsächlich vereinbaren können. Die Eltern müssen zunehmend zu Zeiten arbeiten, an denen die Einrichtungen geschlossen sind und Teilzeitarbeit verteilt sich oftmals sehr unterschiedlich über die gesamte Woche. So sind Abend- und Wochenendbetreuung öfter nachgefragt von Eltern, die im Altenpflegebereich oder in der Gastronomie tätig sind.

Die Tagespflege als Alternativangebot zur stark etablierten institutionellen Betreuung wird im Landkreis Harz zwar vereinzelt nachgefragt, aber im konkreten Fall stellt sich immer wieder heraus, dass es sich hier vor allem um Betreuungsbedarfe außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen handelt (Randzeitbetreuung). Auf die institutionelle Betreuungsform wollen die Eltern nicht verzichten und suchen nach Betreuungsformen, die eine flexible Mischform aus beiden darstellen. Deshalb ist die Flexibilisierung von Betreuungskonzepten mit individuellen Lösungen, die sich dem Bedarf von Familien anpassen, unbedingt erforderlich.

Da im Landkreis Harz die entsprechenden Kapazitäten im Krippenbereich vorhanden sind, liegt der Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege bei uns nicht vordergründig bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Inanspruchnahme von Einrichtungen. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen Angebote stärker an den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Kinder und Familien zu orientieren sowie sich den gesellschaftlichen Veränderungen mit ihren Auswirkungen zu stellen.

Das 2004 im Land Sachsen-Anhalt eingeführte Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ wurde von einer Projektgruppe an der Martin-Luther-Universität Halle entwickelt und durch das Land

Sachsen-Anhalt gefördert. Die verbindliche Einführung des Bildungsprogramms in allen Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt hat wesentlich zur Verbesserung des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages beigetragen.

Tabelle 2

Jahr	Anzahl der Krippenplätze Kapazität	Betreute Kinder Krippe gesamt	Bevölkerung Landkreis Harz unter 3 Jahre
2004	3.059	2.331	
2005		2.401	5.097
2006		2.495	4.957
2007	3.174	2.487	4.948
2008	3.219		

Die Kindertagesstätten sind für kleine Kinder die erste Station auf dem Weg institutioneller Bildung. Wenn es um die Bildung und Erziehung ihrer Kinder geht, sind die Eltern die wichtigsten Partner für die Kindertagesstätten. Ein regelmäßiger Austausch über Entwicklungsverläufe der Kinder ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

Tabelle 3

Jahr	Anzahl der Kindergartenplätze Kapazität	Betreute Kinder Kindergarten gesamt	Bevölkerung Landkreis Harz 3 bis 6,5 Jahre
2004	6.268	5.596	
2005		5.722	6.391
2006		5.742	6.200
2007	6.426	5.594	6.024
2008	6.461		

Im Landkreis Harz wird sehr viel Wert auf den fachlichen Austausch zwischen den Erzieherinnen, den Leiterinnen und allen Trägern von Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel gelegt, die pädagogische Professionalisierung weiter zu stärken. Die Umsetzung erfolgt zum Beispiel durch Initiierung von Fortbildungsveranstaltungen in Absprache mit dem Landesjugendamt und in regionalen Arbeitskreisen.

Tabelle 4

Jahr	Anzahl der Hortplätze Kapazität	Betreute Kinder Hort gesamt	Bevölkerung Landkreis Harz 6 bis 10 Jahre
2004	4.085	2.871	
2005		3.084	6.631
2006		3.556	6.975
2007	4.517	3.842	7.031
2008	4.550		

So waren die Beobachtung von Kindern und die Dokumentation von Bildungsprozessen in den Jahren 2006 und 2007 besondere Schwerpunkte in der fachlichen Auseinandersetzung. Weiterführend wird die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule und die Hortbetreuung ein Schwerpunkt in der Bildungs- und Erziehungsarbeit sein.

Das Land Sachsen-Anhalt und die Landkreise beteiligen sich gemäß § 11 KiföG an den Kosten der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege.

Für die Verteilung des Betrages ist die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im jeweils vorletzten Jahr betreuten Kinder maßgeblich. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zahlt an die Leistungsverpflichteten die ihm vom Land zugewiesene Landeszuweisung zweckgebunden aus und gewährt daneben aus eigenen Mitteln des Landkreises den Leistungsverpflichteten eine weitere zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 53 % der auf ihn entfallenden Landeszuwendung. Somit betrug bspw. die

Landeszuweisung 2005 für die damaligen Altlandkreise 13.047.118 €; der Landkreisanteil (53 v.H.) betrug 6.914.973 €.

Im Jahre 2007 stieg die Landeszuweisung für den Landkreis Harz auf 13.178.100 € und demzufolge der Landkreisanteil auf 6.984.393 €.

Hinsichtlich der Erhebung der Elternbeiträge gelten die Regelungen des § 90 des SGB VIII. In § 13 KiföG ist geregelt, wie die Träger von Tageseinrichtungen die Elternbeiträge für ihre Tageseinrichtungen festlegen können.

Ist die Belastung der Elternbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten, wird der Kostenbeitrag gemäß § 90 Abs. 1 und Abs. 3 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen und vom

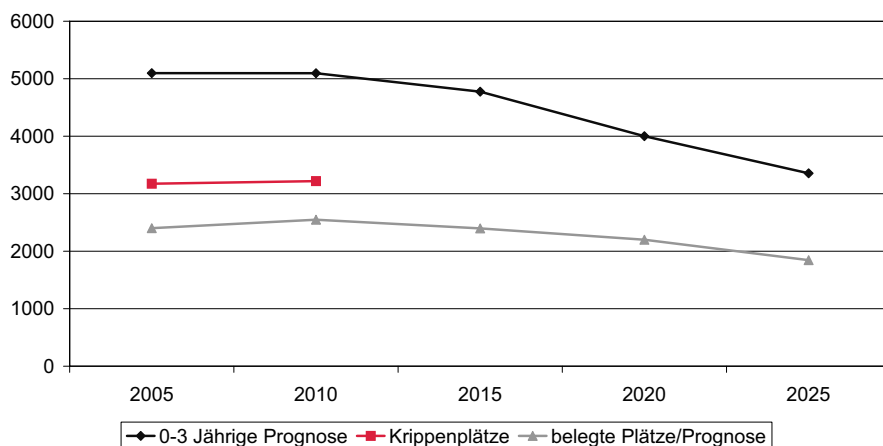
Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen. Hier ist ein erheblicher Anstieg über die Jahre zu verzeichnen. Lag die Kostenübernahme der Elternbeiträge im Haushaltsjahr 2005 noch bei 2.285.000 €, betrug die Kostenübernahme 2007 schon 3.157.200 €. Das ist ein prozentualer Anstieg von 27 %. Ein weiterer Anstieg zeichnet sich für das Jahr 2008 bereits ab.

Diese Tendenzen machen deutlich, dass sich auf der Basis einer sich verschlechternden Einkommenssituation der Eltern mit Kindern eine zunehmende Verarmung von Familien mit Kindern abzeichnet.

Letztlich können wir von uns sagen, dass der Landkreis Harz im Vorteil ist, sich nicht vorrangig um die Quantität von Angeboten der Kindertagesbetreuung sorgen zu müssen. In punkto Qualität werden jedoch auch bei uns nach wie vor große Anstrengungen zur weiteren inhaltlichen Verbesserung vorhandener Angebote unternommen. Bei der Umsetzung des Bildungsprogramms befinden sich die Einrichtungen auf einem guten Weg, jedoch noch längst nicht am Ziel.

Aus Sicht eines Jugendamtes im Land Sachsen-Anhalt muss auch resultiert werden, dass bei einer weniger bürokratischen Lösung bei der Finanzierung von Kindertagesbetreuung einiges an kommunaler Kraft mehr für die inhaltliche Arbeit aufgewendet werden könnte. □

**Abb. 1: 4. Regionalprognose (Basisjahr 2005)  
Altersgruppe der unter Dreijährigen**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Berechnungen

Brigitte Brozio, Dezernat III/  
Jugendamt, SGL Planung und Haushalt,  
Landkreis Harz

# Miniclub und Kinderkrippe

## Zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Leer

### Strukturanalyse

Im Landkreis Leer verläuft der Wandel der klassischen Familienstrukturen sehr langsam. Besonders in sehr ländlich geprägten Gebieten wird überwiegend noch das klassische Familienmodell gelebt: Die Frau geht zugunsten von Familie und Erziehung keiner Erwerbstätigkeit nach und der Mann ist der Alleinernährer der Familie. Die Frauenerwerbsquote liegt im Landkreis Leer ca. 10 % niedriger als im Landesdurchschnitt Niedersachsens<sup>1)</sup>.

Dennoch vollzieht sich auch bei uns der gesellschaftliche Wandel, wie die Daten der Einschulungsuntersuchungen belegen: Der Anteil alleinerziehender Mütter nimmt seit 2004 stetig zu, immer mehr Mütter gehen einer Erwerbstätigkeit nach und haben immer öfter eine abgeschlossene Berufsausbildung. Mehr als die Hälfte der Mütter der ABC-Schützen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (von 54 % im Jahr 2004 kontinuierlich ansteigend bis 2007 auf 60,1 %). Im Vergleich zu den Vätern haben ca. 5 % mehr Mütter eine Lehre abgeschlossen. Es haben aber auch doppelt so viele Mütter als Väter keine Ausbildung und beim Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss ist die Zahl bei den Vätern um 5 % höher als die der Mütter. In über 80 % der befragten Familien sind beide Elternteile für die Erziehung verantwortlich, wobei der Anteil alleinerziehender Mütter kontinuierlich zunimmt. Auch die Betreuung nach der Schule erfolgt zu über 90 % von einem Elternteil, nur etwa 3 % der Kinder werden nach der Schule fremdbetreut<sup>2)</sup>.

Der Landkreis Leer hat als ländliches Gebiet noch eine vergleichsweise günstige Geburtenentwicklung. Ein Beweis dafür, dass die Geburtenrate nicht allein abhängig ist von Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Arbeitsmarktvariablen, sondern nicht zuletzt auch von persönlichen Lebensentwürfen.

Diese Sozialstruktur bildet sich in der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen ab: Vergleicht man die Infrastruktur in Bezug auf die Kinderbetreuung des Landkreises Leer mit bundesdeutschen Durchschnittswerten, schneidet der Landkreis, wie im Übrigen die ganze Region des nordwestlichen Niedersachsens, in der Prognos-Studie (Familienatlas) 2007 vergleichsweise schlecht ab. In unserer Region lassen sich danach Familie und Beruf am schlechtesten miteinander vereinbaren.

Dieses schlechte Abschneiden veranlasste eine örtliche Tageszeitung dazu, ein Online-Voting durchzuführen. Im Rahmen dieser Befragung bewerteten 37 % der Teilnehmer die Bedingungen für Familien in der Region

Von Adelheid Andresen, Landkreis Leer

als gut, 32 % als mittelmäßig und 31 % waren der Meinung, dass es sich für Familien in der Region nicht besonders gut leben lasse<sup>3)</sup>.

Angesichts dieser Haltung verwundert es nicht, dass politischer Druck bezüglich des Ausbaus der Kinderbetreuung bisher ausblieb: Die Familien im Landkreis Leer (mit Ausnahme der Stadt Leer) haben sich in den letzten Jahren fast ausnahmslos damit abgefunden, dass bis vor Kurzem für nur rund 70 % aller Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung stand. Die Kreisstadt Leer verfügt über einen vergleichsweise sehr guten Ausbauzustand im Bereich der Kindertagesstätten, sie hält bereits seit Jahren für mehr als 90 % aller Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte vor.

Der Grund für den vergleichsweise schlechten Ausbauzustand der Kindergartenplätze liegt in dem im Vergleich zum Landesdurchschnitt niedrigen Steueraufkommen innerhalb des Landkreises. Die Städte und Gemeinden, die bereits im Jahr 1994 die Aufgabe der Schaffung und Förderung von Plätzen in Kindergärten übernommen hatten, waren infolge ihrer Finanzschwäche kaum in der Lage, für die erforderlichen Plätze zu sorgen.

### Ausbau der flexiblen Kinderbetreuung im Rahmen von Tagespflege

Die knappe Anzahl der Betreuungsplätze veranlasste die Gleichstellungsbeauftragte im Jahr 1997 dazu, den Familienservice Weser-Ems zu gründen, einen Verein, der die Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder berufstätiger Eltern schwerpunktmäßig im Rahmen von Kindertagespflege zu seiner Aufgabe gemacht hat. Die Mitglieder des Vereins bestehen sowohl aus Kommunen der Region als auch aus Bildungsträgern und Firmen.

Im Laufe der Jahre entstand durch den Ausbau der Kindertagespflege eine Umkehr der Angebotsstrukturen von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter bis zu drei Jahren: Anfang November 2008 gab es kreisweit 105 Tagespflegepersonen, die 402 Plätze anbieten, davon explizit für unter Dreijährige 120 Plätze. Demgegenüber gibt es für diese Gruppe nur 33 offizielle Betreuungsplätze in Kindertagesstätten.

Vergleicht man die gegenwärtige Angebotsstruktur im Landkreis Leer mit der re-

präsentativen Umfrage des Deutschen Jugendinstituts<sup>4)</sup> aus dem Jahre 2005 wird deutlich, welcher Handlungsbedarf im Landkreis Leer besteht.

### Internetgestützte Suche nach Betreuungsplätzen

Bereits im Jahr 2005 entstand vor dem Hintergrund der räumlich weit gestreuten Angebote die Idee, Eltern über das Internet die Möglichkeit zu bieten, ein möglichst passgenaues Betreuungsangebot für ihr Kind zu finden.

Unter der Adresse [www.kinderbetreuungsboerse-leer.de](http://www.kinderbetreuungsboerse-leer.de) können Eltern sich im Internet über das Platzangebot von Tagespflegepersonen und Kindertagesstätten sowie über die Lage und demnächst auch über die Räumlichkeiten von Kindertagesstätten informieren.

Das Projekt wurde und wird mittels kleiner Kärtchen beworben, die sich auf Scheckkartengröße falten lassen. Sie liegen nicht nur in Bürgerbüros der Städte und Gemeinden aus, sondern sind dem sog. „Willkommensbeutel“ beigefügt, den jede junge Mutter erhält, die in einem der Krankenhäuser im Landkreis Leer entbindet.

Was klein begann, tritt gegenwärtig einen landesweiten Siegeszug an. Im Rahmen der landesweiten Initiative zum Ausbau der Kinderbetreuung in Niedersachsen<sup>5)</sup> haben unterdessen ca. 30 von insgesamt 60 niedersächsischen Jugendämtern Interesse an der Errichtung einer Internetbörse nach dem Vorbild des Landkreises Leer bekundet bzw. haben sie bereits in Anwendung.

### Blick in die Zukunft

Die demografische Entwicklung mit sinkenden Kinderzahlen macht auch vor dem Landkreis Leer nicht halt: Ohne Neuschaffung von Plätzen in Kindertagesstätten steht im kreisweiten Durchschnitt für 82,6 % der Drei- bis Sechsjährigen ein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung. Es gibt immer mehr Ganztagsplätze in Kindergärten.

Der demografische Wandel fördert zudem die Entwicklung, dass Kinder wesentlich früher als bisher einen Kindergarten besuchen können. Die Aufwendungen des Landkrei-

<sup>1)</sup> Bertelsmann Stiftung 2007.

<sup>2)</sup> Landkreis Leer, 1. Kindergesundheitsbericht, Februar 2008.

<sup>3)</sup> Generalanzeiger vom 20.10.2007, S. 19.

<sup>4)</sup> Bien/Rauschenbach/Riedel (Hrsg): Wer betreut in Deutschland Kinder?, Weinheim, Basel, 1. Auflage 2006, S. 145.

<sup>5)</sup> Landesförderprogramm „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“.

ses bezüglich der Übernahmeverpflichtung der Elternbeträge gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII werden im Kindergartenjahr 2008/2009 um rd. 12,5 % steigen; und das trotz Einführung des gebührenfreien letzten Kindergartenjahrs in Niedersachsen, ein Ausgabeblock, der aus der Sicht der Verbesserung der frühkindlichen Bildung in seiner Wirkung zu begrüßen ist.

Der Landkreis hat – wie im Übrigen fast alle Landkreise in Niedersachsen – die Aufgabe der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten gemäß § 69 Abs. 6 SGB VIII per Vertrag auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.

Im Jahr 2006 begannen die Verhandlungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, um die bestehenden Vereinbarungen zur Aufgabenübertragung neu zu formulieren und die Schaffung von Krippenplätzen einzubeziehen. Die Unterzeichnung der Bund/Länder-Vereinbarung und das Kinderförderungsgesetz brachten Schwung in die zunächst zähen Gespräche. Erst angesichts der in Aussicht gestellten Finanzhilfen aus dem Sondervermögen des Bundes sehen sich die strukturschwachen Kommunen in der Lage, die finanziellen Folgen des Ausbaus von Krippenplätzen in gewissem Rahmen zu schultern.

Bereits vor Abschluss der Vertragsverhandlungen begann eine kreisangehörige Gemeinde mit dem Bau einer Kinderkrippe,

weitere werden folgen. Insbesondere das Jahr 2009 wird im Landkreis Leer durch eine rege Bautätigkeit gekennzeichnet sein.

Die Vertragsverhandlungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind mittlerweile abgeschlossen. 2009 wird somit als ein Jahr in die Geschichte des Landkreises eingehen, in dem zahlreiche Krippenplätze entstanden sind.

Parallel zu den Verhandlungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben, und zwar auf der Basis des erwähnten Landesförderungsprogramms wiederum im Rahmen der Kindertagespflege. Dabei setzt der Landkreis auf die Zusammenarbeit von Tagespflegepersonen und Kindertagesstätten. In sieben von insgesamt 64 Kindertagesstätten im Landkreis Leer gibt es mittlerweile sog. „Kooperationsmodelle“, wobei aus der Sicht des Jugendamtes der „Miniclub“, ein Tagespflegeangebot in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte „Pustebblume“ das erfolgreichste Modell ist: Fünf Kinder im Alter bis zu drei Jahren werden von einer Tagesmutter in einer abgeschlossenen Wohnung betreut, die sich im gleichen Haus wie die Kindertagesstätte befindet. Individuelle Förderung der Kinder und die Möglichkeit des nahtlosen Übergangs in den Kindergarten bilden optimale Entwicklungsbedingungen für die Kleinen. Es wundert nicht, dass die Warteliste des Miniclubs lang ist.

Überraschende Nachfrage nach Kinderbetreuung kommt neuerdings aus der Wirtschaft, der es bereits teilweise an gut ausgebildeten Fachkräften mangelt, sodass bereits die ersten betrieblichen Kindertagesstätten entstehen, um den Müttern eine frühe Rückkehr in ihren Beruf zu ermöglichen.

Wie eingangs erwähnt, ist der Bedarf an Kindertagesbetreuung abhängig von persönlichen Lebensentwürfen und beruflichen Bedingungen, hauptsächlich von und für Frauen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das nach wie vor in einigen Gegenden des Landkreises Leer bestehende traditionelle Familienbild die breite Masse der Frauen davon abhalten wird, ihr Kind früh in eine Kinderbetreuungseinrichtung zu geben.

Der Landkreis Leer hat daher im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Ausbauziel für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zunächst bescheiden auf 10 % für alle Kinder im Alter von null bis drei Jahren (= 438 Plätze) festgelegt. Je nach Grad der Inanspruchnahme werden weitere Ausbauziele, und zwar individuell für jede Stadt/Gemeinde ab dem Jahr 2010 vorgegeben werden. Konkret sollen gemäß der augenblicklichen Vorhaben der Städte und Gemeinden in den nächsten zwei Jahren 330 neue Krippenplätze entstehen. □

Adelheid Andresen, Jugendamt,  
Landkreis Leer

# Alles im Griff?

## Die Einbanddecke 2008 schafft Ordnung

**Kohlhammer**

### Erst der gebundene Jahrgang der Zeitschrift bietet:

- die sichere Aufbewahrung, denn kein Einzelheft geht verloren
- durch das Jahresinhaltsverzeichnis die gezielte Nutzung einzelner Hefte und Beiträge.

Sie erhalten die Einbanddecke 2008 dieser Zeitschrift für € 22,50/sFr 38,25 (zzgl. Portokosten). Eine Postkarte mit dem Titel der Zeitschrift und Absenderangabe genügt oder:

### Bestell-Telefon:

07 11 / 78 63-72 80

### Bestell-Fax:

07 11 / 78 63-84 30

### Bestell-E-Mail:

vertrieb@kohlhammer.de

### Achtung:

Bestellungen der Einbanddecke 2008 müssen dem Verlag bis zum **20. Februar 2009 vorliegen**.

Später eingehende Bestellungen können leider nicht berücksichtigt werden. Als Abonnent der Einbanddecke erhalten Sie diese automatisch mit eingepprägter Jahreszahl.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart · www.kohlhammer.de

# Kinder willkommen – Wie der Landkreis Emsland Familienfreundlichkeit versteht

**313.701 Einwohner lebten 2008 im Emsland – und damit fast 2.000 Menschen mehr als 2007. Mit diesem Wachstum ist der Kreis einer der wenigen Landstriche, die der bundesweiten Entwicklung sinkender Bevölkerungszahlen trotzen. Die hohe Lebensqualität im Emsland bewegt viele Menschen dazu, ins Kreisgebiet zu ziehen, die gute Geburtenstatistik tut ein Übriges: Seit Jahrzehnten bereits werden im Emsland durchschnittlich mehr Kinder geboren als im Land Niedersachsen oder der gesamten Bundesrepublik Deutschland.**

Die gesunde Wirtschaft als Basis für eine sehr niedrige Arbeitslosenquote, gute Freizeitmöglichkeiten sowie bezahlbare Immobilien- und Grundstückspreise – allesamt maßgebliche Faktoren, die eine Entscheidung für das Emsland leicht machen. Ein weiterer Pluspunkt, den wir auf kommunaler Ebene maßgeblich prägen konnten, ist besonders für Familien entscheidend: die hervorragenden Bildungs- und Betreuungsangebote für den Nachwuchs. Im Rahmen der Kinderbetreuung ist es unser Anliegen, nicht nur eine geeignete „Beaufsichtigung“ bereitzustellen, sondern politisch darauf hinzuwirken, ein insgesamt kinderfreundliches Klima zu schaffen und zu fördern.

Dass sich gerade Familien im Emsland wohlfühlen, ist also auch zurückzuführen auf eine langjährige und erfolgreiche Familienpolitik. Schon vor fast 30 Jahren verabschiedete der emsländische Kreistag ein innovatives Familienprogramm, das Kinderreichtum begrüßte und gleichzeitig Erholungsmaßnahmen für kinderreiche Familien oder Einzelfallhilfen für Familien in Not umfasste. Das Programm war nur der Auftakt zahlreicher weiterer Maßnahmen, für die weder Kosten noch Mühen gescheut wurden: Seit seiner Gründung 1977 investierte der Landkreis an die 100 Mio. € in familienwirksame Leistungen.

Damit hat Kinderfreundlichkeit im Landkreis Emsland Tradition. Ein weiteres Beispiel: Während auf Bundesebene über die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz seit Langem nur diskutiert wird, hat der emsländische Kreistag im Rahmen seiner Möglichkeiten längst Nägel mit Köpfen gemacht: Bereits im Frühjahr 2001 hat er sich durch die Unterzeichnung der emsländischen Kinder-Konvention auf Basis der UN-Kindercharta dazu verpflichtet, das Wohl der Kinder an die erste Stelle zu rücken.

Von Hermann Bröring, Landkreis Emsland

Das Gros der emsländischen Bevölkerung prägen traditionelle Familienstrukturen. Gleichzeitig wächst der Anteil alternativer Lebensmodelle und damit die Nachfrage nach neuen Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Auf diese Anforderungen hat sich die Region sehr gut vorbereitet: 10.000 Plätze stehen heute für eine umfassende und flexible Betreuung bereit. Die Leistungen für Kinder im Alter von null bis drei Jahren umfassen heute 17 Krippenangebote im Kreisgebiet und fast 300 Angebote zur Betreuung unter Dreijähriger in Form altersübergreifender Gruppen. Das Ziel besteht darin, zum Kindergartenjahr 2009/2010 ein flächendeckendes Angebot an Plätzen für unter Dreijährige in Kitas vorzuhalten. Für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren existieren im Landkreis 123 Kindertagesstätten, davon 23 mit Ganztagsangeboten, zehn Standorte mit Sechs-Stunden-Betreuung und Mittagessen sowie 24 Familienzentren mit Betreuungsangeboten in Randzeiten. In 99 Kindertagesstätten bieten wir überdies gezielte Sprachförderung für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund an. Die Möglichkeiten qualifizierter Betreuung soll sich jede Familie im Emsland leisten können: So wurde der Zuschuss zur Tagespflege in 2008 auf 3 € pro Betreuungsstunde und Kind erhöht. Außerdem ist für einkommensschwache Familien die Übernahme des Kindertagesstättenbeitrags möglich.

Insgesamt gelingt damit schon jetzt eine hervorragende Versorgung, die zukünftig

noch weiter ausgebaut wird: In 2008 besuchten 87 % der Dreijährigen eine Kindertagesstätte, bei den Vier- bis Sechsjährigen waren es sogar 97 %.

## „Große Koalition für Kinder“

Diese guten Werte sind auch auf unsere „Große Koalition für Kinder“ zurückzuführen, die im November 2005 eine Initialzündung für viele familienfreundliche Maßnahmen darstellte: Unter dem Motto „Bessere Chancen für Familien im Emsland“ wurde eine einzigartige regionale Bewegung ins Rollen gebracht. Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Koalitionserklärung signalisierten 300 Vertreter aus Kirche, Politik, Gemeinden, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden ihre Bereitschaft, für ein familienfreundliches Emsland einzustehen.

Die Teilnehmer nahmen sich vor, das Emsland zu wappnen für die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts: die demografische Entwicklung, eine veränderte Wertstruktur unserer Gesellschaft sowie eine Arbeitswelt, die zunehmend geprägt ist durch hohe Flexibilität und Mobilität. Das übergeordnete Ziel, das nach wie vor Bestand hat, liegt darin, unter den veränderten Rahmenbedingungen im Emsland auch in Zukunft ein kinder- und familienfreundliches Klima zu gewährleisten.

Aus diesen ersten Zielsetzungen wurden konkrete Handlungsaufträge abgeleitet: So bestand eine wesentliche Forderung in der Einrichtung von emsländischen Familienzentren als Netzwerke für Familien, ein anderer Auftrag betraf die Entwicklung von Projekten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Die LoB-Software  
für kühle Rechner.**



Mit dem TVöD LeistungsRechner wickeln Sie die Ermittlung des Leistungsentgelts vollständig ab.

**Jetzt kennenlernen!**

[www.haufe.de/leistung](http://www.haufe.de/leistung)



## Familienzentrum Emsland

Die Umsetzung dieser und weiterer Forderungen ist im Landkreis längst gestartet. Die vielen Fäden der emsländischen Familienfreundlichkeit laufen inzwischen an 24 Standorten zusammen, den Familienzentren. Sie bieten ein breites Leistungsspektrum und bilden quasi die Zentren der emsländischen Kinderbetreuung. Dabei füllen sie heute exakt die Rolle aus, die ihnen in der „Großen Koalition für Kinder“ 2005 zugedacht wurde: Es sind lebendige und fröhliche „Häuser der Familie“, gern genutzte und zentrale Anlaufstellen für Jung und Alt.

Wesentliches Ziel der Familienzentren ist der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung. Dass der Bedarf vorhanden ist und die Betreuung in Kita und Tagespflege im Emsland „boomt“, zeigt die Nachfrage nach Weiterbildung: In Intensivkursen wurden allein seit Herbst 2007 rund 350 zusätzliche Tagespflegepersonen qualifiziert, die über die Familienzentren vermittelt werden können.

Neben Lösungen für die Ferienzeit und der Betreuung von Grundschulkindern bildet die sog. Ad-hoc-Betreuung ebenfalls einen wichtigen Baustein der Tagespflege in Familienzentren. Durch sie können Familien in „Notfällen“ am Vormittag unterstützt werden, zum Beispiel bei Krankheit von Betreuungspersonal, Eltern oder Kindern. Mehr Flexibilität für Eltern gewährleistet ebenso das Projekt „Emsland-Kinderland“: Durch das Zentrum für Arbeit werden geeignete Ein-Euro-Kräfte vermittelt, die im Familienzentrum eine kostengünstige Nachmittagsaufsicht für die Kinder anbieten.

Darüber hinaus können die Familienzentren in vielen Bereichen auf das große ehrenamtliche Engagement der emsländischen Bürger zählen, das so verstärkt auf das Thema Familie gelenkt wird. In offenen Treffpunkten oder Projekten wie dem Großelterndienst (Stichwort „Leihoma“) kommt in diesem Zusammenhang der Gedanke der Mehrgenerationenbegegnung besonders zum Tragen.

In Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen geht das Angebot der Familienzentren deutlich über das hinaus, was das Tagesbetreuungsbaugesetz vorsieht. Die Zentren sind als alltagsnahe und niedrigschwellige Begegnungsorte in der Regel an schon bestehende Kindertagesstätten oder Mütterzentren angegliedert – ein weiterer Grund für die sehr gute Nachfrage nach allen Leistungen und Angeboten der emsländischen Familienzentren.

## Emsländische Stiftung Beruf und Familie

Die Emsländische Stiftung Beruf und Familie ist die Umsetzung einer weiteren Forderung aus der „Großen Koalition für Kinder“. Da es im Emsland keine Großfirmen, keine

riesigen Industriebetriebe gibt, ist die Stiftung, die Ende 2006 durch den Landkreis und den Wirtschaftsverband Emsland gegründet wurde, eine „emsländische Lösung“. Sie ist die passgenaue Antwort für den Landkreis, um den vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen gerecht zu werden. Das Stiftungskapital von 1 Mio. € konnte durch die Beteiligung von 47 Unternehmen zusammengetragen werden – ein starker Beweis für die Verbundenheit der heimischen Wirtschaft mit der Region. Auch überregional ist die Idee der Stiftung auf positive Resonanz gestoßen: So wurde sie u.a. im Rahmen der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ unter Schirmherrschaft von Bundespräsident *Horst Köhler* ausgezeichnet.

Einer der zentralen Arbeitsschwerpunkte der Familienstiftung ist eine verlässliche Kinderbetreuung, denn diese stellt gerade im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wesentlichen Faktor für Eltern bzw. Arbeitnehmer dar.

Arbeitgeber im Emsland sind sich zwar bewusst, dass ein funktionierendes Privatleben und familiärer Rückhalt dazu beitragen, dass Arbeitnehmer den Kopf freihaben und nur so die beste Leistung in ihrem Job bringen. Gleichzeitig macht Familienfreundlichkeit Unternehmen attraktiver für qualifizierte Fachkräfte, die so dringend gesucht werden. Damit haben Investitionen in familienbewusste Personalpolitik eindeutige betriebswirtschaftliche Konsequenzen – sie zahlen sich aus. Allerdings sind die Arbeitgeber nicht immer in der Lage, die notwendigen Strukturen zur Vereinbarkeit von Familienleben und Karriere eigenständig zu entwickeln und umzusetzen. An dieser Stelle kommt die Emsländische Stiftung Beruf und Familie ins Spiel. Ihr Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben zu stärken. Sie ist dabei Impulsgeber, mit dem Unternehmenscoach auch tatkräftiger Ideenlieferant und Realisierungspartner für innovative familienfreundliche Projekte.

Eines der großen Projekte, die die Emsländische Stiftung Beruf und Familie in 2008 auf den Weg gebracht hat, war der integrierte Betriebskindergarten eines namhaften Unternehmens aus der Energiebranche in Lingen (Ems).

Im Mittelpunkt eines Workshops mit der Unternehmensleitung, dem Unternehmenscoach der Stiftung sowie regionalen Partnern stand die Frage, wie den qualifizierten Mitarbeitern bestmögliche Rahmenbedingungen geboten werden können, um Kind und Karriere in Einklang zu bringen. Die Antwort, die gemeinsam erarbeitet wurde, ist im wahrsten Sinne des Wortes „nahe liegend“: In der benachbarten Kindertagesstätte der Kirchengemeinde wurde ein eigener Betriebskindergarten integriert. Eine

ideale Lösung, denn ein Großteil der Mitarbeiter wohnt im direkten Einzugsgebiet. Die entstehenden finanziellen Leistungen (baulich, strukturell und personell) bringt das Unternehmen in das Projekt ein, das sich dabei ganz bewusst – auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen – gegen einen Kindergarten auf dem Betriebsgelände und für die Nutzung vorhandener Strukturen der örtlichen Kinderbetreuung entschied. Kernstück der neuen Angebote bilden 18 Belegplätze für Kinder verschiedenen Alters, von denen drei für kurzfristige „Notfälle“ reserviert sind.

Ein weiteres Stiftungsprojekt ist der neue Tagesbetreuungsstützpunkt im nördlichen Emsland. Wenn morgens die Tagesmutter anruft und mitteilt, dass sie krank ist, haben Beschäftigte ein Problem – wie sollen sie kurzfristig eine geeignete Betreuungsalternative für den Nachwuchs aus dem Hut zaubern? Wenn dies nicht gelingt, verlagert sich das Problem unmittelbar auf den Arbeitgeber – denn der Mitarbeiter kann verständlicherweise gar nicht oder zumindest nicht pünktlich zum Dienst erscheinen.

Gerade aufgrund neuer Familienkonstellationen, mit alleinerziehenden oder zwei berufstätigen Elternteilen, ist ein stark wachsender Bedarf an „Notfallbetreuung“ zu verzeichnen. Durch die erste neue Koordinierungsstelle im nördlichen Emsland, die an ein bestehendes Familienzentrum in Papenburg angegliedert ist, können festangestellte Tagesbetreuungspersonen sehr kurzfristig auf Abruf vermittelt werden.

Für Unternehmen bedeutet das Konzept eine klare und effiziente Struktur, denn sie haben nur mit einem zentralen Ansprechpartner zu tun. Dieser gewährleistet eine Qualitätssicherung der Betreuung und gleichzeitig eine verbindliche Erreichbarkeit. Die Finanzierung wird kostengünstig über eine geringe Jahrespauschale pro Mitarbeiter geregelt.

Wenn nun ein Unternehmen den Notfalldienst für einen Mitarbeiter bzw. für ein Mitarbeiterkind abrufen, steht die Tagesmutter, die Eltern und Kind vorher kennenlernen können, „Gewehr bei Fuß“ und betreut das Kind – in der Regel im Familienzentrum, im Betrieb oder sie nimmt es mit in das Familienzentrum. Auch die Zeiten sind flexibel geregelt: Notfall-Tagesmütter können pro Einsatz für eine bis acht Stunden abgerufen werden. Somit ist allen gedient: Die Eltern wissen ihr Kind in guten (und qualifizierten) Händen, und der Arbeitgeber kann auf seine Angestellten bauen und ihnen den Rücken freihalten.

Das Projekt der betreuten Grundschule stellt einen weiteren Mosaikstein in der emsländischen Kinderbetreuung dar, der wesentlich auf die Arbeit der Stiftung zurückzuführen ist. Das Konzept sieht vor, dass speziell ausgebildete Betreuungspersonen die Kinder nachmittags in der Schule beaufsichtigen.

gen. Natürlich sollen (und können) diese das Lehrpersonal in keiner Weise ersetzen, es handelt sich nicht um Unterricht. Aber die Betreuer bieten ein ergänzendes Nachmittagsangebot, das in der Hausaufgabenbetreuung besteht, gleichzeitig aber auch Spiele und kreative Beschäftigung umfasst. Gerade für sozial schwache Familien ist so ein qualifiziertes Nachmittagsangebot gewährleistet, das sie sich sonst kaum leisten könnten.

Positiver Nebeneffekt ist, dass die Eltern durch die zusätzliche Betreuung in Bezug auf den eigenen Arbeitsplatz wesentlich flexibler sind und den Nachmittag anderweitig (beruflich) verplanen können. Die besondere Herausforderung für die Grundschulen liegt dabei im deutlich erhöhten Personalbedarf. Hier setzt die Stiftung an und übernimmt in Kofinanzierung mit dem Land Niedersachsen die Kosten für die Ausbildung der Betreuungspersonen. Diese können dann durch Sponsoren oder Fördervereine (zum Beispiel auf 400-€-Basis) angestellt werden.

### Übergang zwischen Kita und Grundschule

Kaum ein Lebensabschnitt formt einen Menschen so sehr wie die Zeit in Kindergarten und Grundschule. In dieser Phase wird nicht nur die Basis gelegt für späteren schulischen Erfolg, auch in der Charakter- und Persönlichkeitsbildung sind die frühen „Lehrjahre“ prägend. Im Rahmen der „Großen Koalition für Kinder“ wurde der Ruf danach lauter, diese frühen Jahre und insbesondere den Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule besser zu gestalten. Aus diesem Grunde wurde Mitte 2007 unter Federführung des Landkreises ein Arbeitskreis aus Vertretern emsländischer Grundschulen und Kindertagesstätten gebildet. Ein Schwerpunkt in den regelmäßigen Arbeitstreffen ist die engere Verzahnung der jeweiligen Lerninhalte von Kita und Grundschule, um die Einschulung der Kinder möglichst nahtlos und unter gleichen Voraussetzungen zu gestalten.

Ein greifbares Ergebnis dieses Gremiums sind zehn Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Zusammenarbeit, die gemeinsam formuliert wurden. Auf der Grundlage des sog. „Niedersächsischen Orientierungsplanes“ haben die Praktiker zehn Mindeststandards identifiziert, die den Kindern in ihren ersten Kindergarten- und Schuljahren vermittelt werden sollen. Dabei wird bewusst ein breites Spektrum an Kernkompetenzen abgedeckt, und jeder Bereich wird durch konkrete und nachvollziehbare Umsetzungsbeispiele ergänzt.

Um einen optimalen Übergang zwischen den Bildungseinrichtungen zu gewährleisten, können die formulierten Mindeststandards so als eine Art Leitfaden in der täglichen Arbeit der Betreuer und Lehrer genutzt werden.

### Das „Kindernetz Emsland“

Elternsein ist eine große Verantwortung, der nicht jeder ohne Hilfe gerecht werden kann. Mit dem „Kindernetz Emsland“ leisten wir Unterstützung – und zwar unbürokratisch und bedarfsgerecht. Natürlich können auch in emsländischen Familien Extremsituationen entstehen, unter denen gerade die Kinder leiden und sogar zu Schaden kommen können. Mit unserem „Kindernetz Emsland“ wollen wir dafür sorgen, dass es gar nicht erst so weit kommt, dass Eltern mit ihrer Situation derart überfordert sind, dass sie ihre eigenen Kinder vernachlässigen oder misshandeln. In früheren Generationen haben Familie und Nachbarn bei Schwierigkeiten ausgeholfen, heute jedoch können viele Eltern nicht mehr auf ein solches soziales Netzwerk zurückgreifen. Aus diesem Grunde existieren inzwischen verschiedene Initiativen, die Eltern mit Kindern zielgerichtet unterstützen und entlasten können – allerdings sind diese zum Teil kaum bekannt, oder die Hemmschwelle, die Hilfen tatsächlich in Anspruch zu nehmen, ist zu hoch. Mit dem Kindernetz haben wir daher 2007 eine Einrichtung ins Leben gerufen, die die bestehenden Angebote vernetzt. Das Team aus Kinderärztinnen, Hebammen und Kinderkrankenschwester verfügt über langjährige Erfahrung und vermittelt gezielt die geeigneten Leistungen und Hilfen. Zielgruppe des unkomplizierten und kostenlosen Beratungsangebotes sind insbesondere Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren, aber auch Familien mit älteren Kindern können das Kindernetz nutzen.

### Ausbau der Kinderbetreuung – nicht nur quantitativ

Der Landkreis Emsland ist familien- und kinderfreundlich. Dieses Selbstverständnis realisieren wir mit einem ganzen Bündel zielgerichteter Maßnahmen und Projekte, die oben genannten Initiativen stellen dabei nur eine Auswahl unserer verschiedenen Ansatzpunkte dar. Dennoch wird deutlich, dass für uns kommunale Familienfreundlichkeit nicht nur in Zahlen zu messen ist, sie ist mehr als nur die Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten. Wir wollen die Familie auf allen gesellschaftlichen Ebenen in den Fokus rücken und stärken – denn nur, wenn wir das Thema von verschiedenen Seiten angehen und alle gemeinsam an einem Strang ziehen, kann Familienfreundlichkeit die Selbstverständlichkeit werden, die sie sein sollte. □

Hermann Bröring, Landrat  
des Landkreises Emsland



Kommunal- und Schul-Verlag

Fachmedien für Recht und Praxis

## Kompetente Fachliteratur für Kindertagesbetreuung und kommunale Praxis!



Göppert | Leibmann Neuerscheinung  
**Kinderbildungsgesetz  
Nordrhein-Westfalen**  
Kommentar, 2009, kartoniert, 240 Seiten,  
27,- EUR, ISBN 978-3-8293-0848-9

Dunkl | Eirich in 2. Auflage topaktuell  
**Bayerisches Kinderbildungs-  
und -betreuungsgesetz**  
Kommentar, 2. Auflage 2009, kartoniert,  
274 S., 27,- EUR, ISBN 978-3-89382-219-5

Hofmeister  
**Recht der Tageseinrichtungen  
für Kinder und Kindertages-  
pflege in Hessen**  
Kommentar, 2008, kartoniert, 296 Seiten,  
29,- EUR, ISBN 978-3-8293-0818-2

de Wall  
**Niedersächsisches Gesetz über  
Tageseinrichtungen für Kinder**  
Kommentar, 8. Auflage 2007, kartoniert,  
100 S., 14,80 EUR, ISBN 978-3-8293-0811-3

Hötzel | Flach | Lerch | Mannweiler | Weisenburger  
**Kindertagesstättengesetz  
Rheinland-Pfalz**  
Kommentar, 8. Auflage 2009, kartoniert,  
ca. 200 S., 25,- EUR, ISBN 978-3-8293-0846-5

Muhr  
**Sächsisches Gesetz zur Förderung  
von Kindern in Tageseinrichtungen**  
Kommentar, 2. Auflage 2006, kartoniert,  
108 S., 12,80 EUR, ISBN 978-3-8293-0700-0

Busch  
**Kinderförderungsgesetz  
Sachsen-Anhalt**  
Kommentar, 2008, kartoniert, 140 Seiten,  
19,80 EUR, ISBN 978-3-8293-0831-1

Otto  
**Schleswig-Holsteinisches  
Gesetz zur Förderung von  
Kindern in Tageseinrichtungen  
und Tagespflegestellen**  
Kommentar, 3. Auflage 2006, kartoniert,  
190 S., 19,80 EUR, ISBN 978-3-8293-0715-4

Herzberg | von Schmettau  
**Thüringer Gesetz über  
Tageseinrichtungen für Kinder**  
Kommentar, 2003, kartoniert, 162 Seiten,  
17,20 EUR, ISBN 978-3-8293-0667-6

Nutzen Sie unsere Mengenrabatte:

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG  
Im Grohenstück 2 | 65396 Walluf  
Tel. 06123 - 97 97 0 | Fax 06123 - 97 97 77  
info@kommunalpraxis.de | www.kommunalpraxis.de

# Auf dem Weg zu 35 Prozent plus X in einem Flächenlandkreis

Der Landkreis Eichstätt bildet den nördlichen Teil des Regierungsbezirks Oberbayern und umgreift die kreisfreie Stadt Ingolstadt von Norden und Osten. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung des Landkreises beträgt rund 40 km, die von Osten nach Westen rund 60 km. Der Landkreis besteht aus 30 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die ihrerseits aus insgesamt 145 Orten bzw. Ortsteilen bestehen. Die einwohnerstärkste Kommune ist die Stadt Eichstätt mit rund 14.000 Einwohnern, die Gemeinde Egweil stellt mit etwa 1.000 Einwohnern die kleinste selbstständige Gemeinde des Landkreises dar. Insgesamt zählt der Landkreis Eichstätt derzeit rund 124.000 Einwohner.

Diese Rahmendaten sind für die Beurteilung der folgenden Ausführungen, insbesondere der Frage, wie ein bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungsplätze im gesamten Landkreis erreicht werden kann, von besonderer Bedeutung.

## Rückblick

Nachdem gegen Mitte der 90er-Jahre die Versorgungsquote im Bereich der Betreuungsplätze für die drei- bis sechsjährigen Kinder die 100 %-Marke überschritten hatte, beschränkten sich die Aktivitäten der Gemeinden im Wesentlichen auf notwendige Sanierungen bzw. Ersatzbauten im Kindergartenbereich. Die Nachfrage nach Angeboten für Kinder unter drei Jahren war in dem noch überwiegend ländlich geprägten Landkreis eher gering. Bei einer in fünf Gemeinden durchgeführten Erhebung äußerten noch 1997 nur 1,3 % der befragten Eltern einen Betreuungsbedarf in einer Kinderkrippe, Bedarf für eine Tagesmutter gaben 0,6 % der Befragten an.

Seit den Jahren 2003/2004 war dann eine kontinuierlich wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu verzeichnen. Im April 2004 eröffnete die erste offen zugängliche Kinderkrippe im Landkreis Eichstätt. Bis dahin gab es lediglich an der Katholischen Universität Eichstätt eine Kinderkrippe, die aber nur für die Kinder dortigen Studenten zugänglich war.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im August 2005 erweiterte sich die Diskussion um die Betreuung der Kinder unter drei Jahren:

- Finanzierung der Betreuung von Kindern nicht berufstätiger Eltern oder Elternteile (individuelle Bedarfsprüfungen?),
- Feststellung der Anzahl der in einer Gemeinde notwendigen Betreuungsplätze

Von Siegmund Hammel, Landkreis Eichstätt

(individuelle Bedürfnisse Einzelner = objektiver Bedarf?),

- Finanzierung von Betreuungsplätzen außerhalb des Gemeindebereichs (Gastkinderregelungen),
- Sicherstellung einer ortsnahen Betreuungsstruktur, auch in kleineren Gemeinden.

Vor allem der letzte Punkt beschäftigte im November 2005 den Jugendhilfeausschuss des Landkreises. Es zeigte sich bereits, dass die Errichtung und der Betrieb einer Kinderkrippe nur für wenige Gemeinden im Landkreis eine bedarfsgerechte und finanzierbare Möglichkeit darstellt, um dem stetig steigenden Betreuungsbedarf zu begegnen. Zur Erreichung des bundes-, landes- und kommunalpolitisch formulierten Ziels einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsstruktur waren deshalb im Landkreis Eichstätt neue Ansätze und Lösungen gefragt.

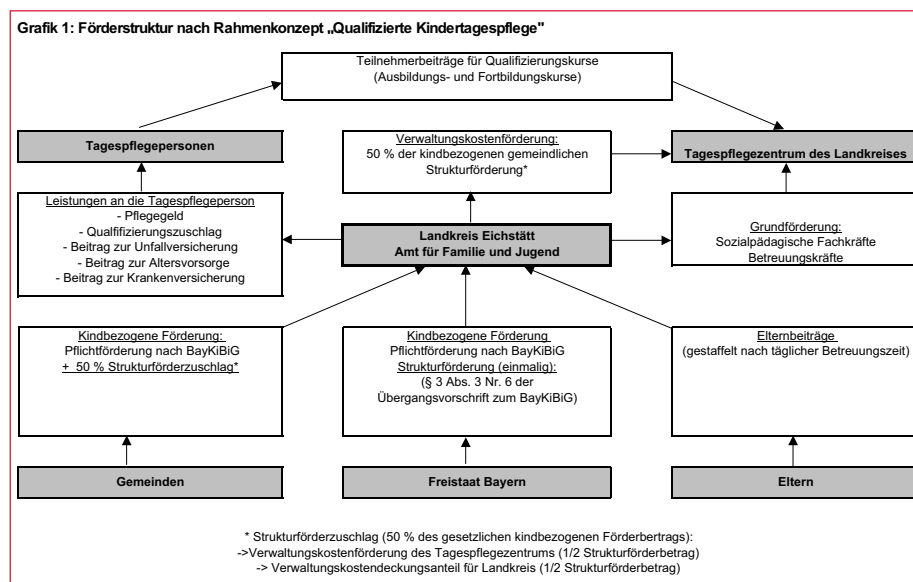
## Kinderkrippe im Kindergarten

Einige Kindergärten im Landkreis mussten bereits vor Inkrafttreten des BayKiBiG feststellen, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten allein mit Kindern der Altersgruppe von drei bis sechs Jahren dauerhaft nicht mehr ausgelastet werden können. Bedingt durch die mit dem BayKiBiG eingeführte kindbezogene Förderung der Einrichtungen hatte dies nunmehr direkte Auswirkungen auf die Frage der Personalaus-

stattung. Da staatliche und kommunale Fördermittel nur für die in der Einrichtung betreuten Kinder (und nicht wie bis dahin für das angestellte Personal) flossen, stellte sich für einige Kindergartenträger zwangsweise die Frage nach der Öffnung für neue Altersgruppen, wollte man nicht Räume freistehen lassen und gezwungen sein, Personal zu entlassen.

Diese Einrichtungen waren aber zunächst oftmals fachlich, konzeptionell und ausstattungsbedingt nur eingeschränkt in der Lage, sich auf die neue Zielgruppe „Kleinkinder“ einzustellen. Daneben war ja auch der Kindergartenbetrieb auf die neuen Anforderungen des BayKiBiG und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) ein- und umzustellen.

Erst langsam und nach intensiven Diskussionen gelang es, bei den Einrichtungen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Aufnahme von Kleinkindern einer gesonderten Auseinandersetzung mit den Betreuungsanforderungen dieser speziellen Altersgruppe bedarf. Insbesondere, dass hierfür räumliche, konzeptionelle und personelle Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die sich in vielen Punkten von denen eines Kindergartens unterscheiden. Wengleich diese Fragen das Landratsamt Eichstätt im Rahmen der Beratung von Trägern und der Aufgabe der Kindertagesstättenaufsicht noch immer beschäftigen, so muss doch festgestellt werden, dass die in den Kindergärten entstandenen Krippenplätze bis heute den höchsten Beitrag zum Ausbau einer bedarfsgerechten Betreuungsstruktur geleistet haben (siehe Grafik 1).



## Rahmenkonzept „Qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Eichstätt“

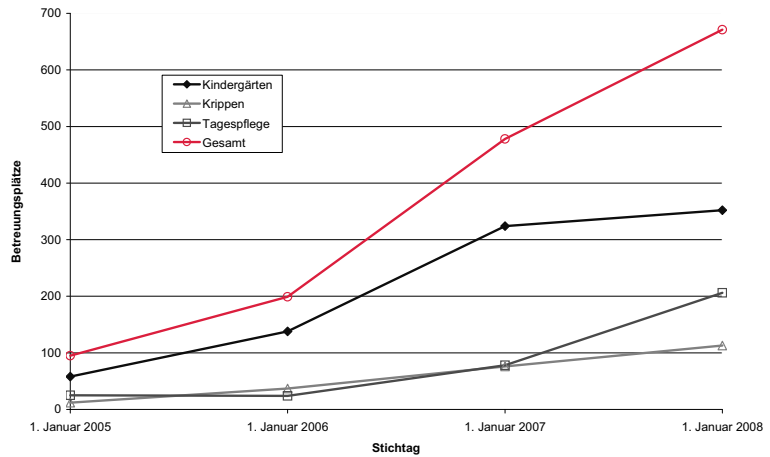
Aufgrund der Aufnahme des Bereichs der Kindertagespflege in das System der staatlich geförderten Kinderbetreuung (kindbezogene Förderung nach BayKiBiG), besteht seit August 2005 nun auch die Möglichkeit, einen Teil der Ausgaben für diese Betreuungsform durch staatliche Zuschüsse zu refinanzieren. Das vom Jugendhilfeausschuss Anfang 2006 auf den Weg gebrachte Rahmenkonzept „Qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Eichstätt“ schaffte die Grundlage für den Aufbau einer flexiblen Kindertagesbetreuungsstruktur mit dem Schwerpunkt „Qualifizierte Kindertagespflege“, die insbesondere auch den besonderen Anforderungen eines Flächenlandkreises entspricht.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass eine flexible verlässliche Betreuungsstruktur im Bereich Kindertagespflege nur über ein Tagespflegezentrum als zentrale Anlauf-, Koordinations- und Vermittlungsstelle sichergestellt werden kann. Die darüber hinaus notwendige Qualifikation und Begleitung der Tagespflegebewerber sollte ebenfalls durch dieses Tagespflegezentrum gewährleistet werden. Beim Landkreis als Jugendhilfeträger verblieben damit nur die Aufgaben im Rahmen des § 43 SGB VIII (Pflegerlaubnis).

Mit Vertrag vom 30.6.2006 wurde die Trägerschaft des Tagespflegezentrums dem Verein Kinderwelt e.V. (Gaimersheim) übertragen. Dieser Vertrag regelt auch die personelle Besetzung und die Kostenübernahme für den Sachaufwand. Das Tagespflegezentrum konnte am 1.7.2006 offiziell mit der Arbeit beginnen. Folgende Aufgaben nimmt das Tagespflegezentrum wahr:

- Beratung von Tagespflegebewerbern,
- Beratung für Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind suchen,
- Akquirierung und Beratung von Personen, die Kindertagespflege ausüben wollen,
- Überprüfung von Tagespflegebewerbern auf deren Geeignetheit,
- Mitwirkung im behördlichen Erlaubnisverfahren (Überprüfungsberichte und Stellungnahmen für das Jugendamt),
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen (Ausbildung, Fortbildung),
- Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen,
- fachliche Begleitung von laufenden Tagespflegeverhältnissen,
- Sicherstellung von Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen (Ersatzbetreuungs-personen),
- Aufbau und fachliche Begleitung von Tagespflegestützpunkten (Großtagespflegestellen).

Grafik 2: Entwicklung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Eichstätt von Januar 2005 bis Oktober 2008



Zur personellen Ausstattung des Zentrums wurden durch den Verein sozialpädagogisches Personal, Verwaltungskräfte und Kinderbetreuungspersonal (Ersatzbetreuung im Tagespflegezentrum) angestellt. Die Leistungen an die Tagespflegepersonen sowie die Kosten für das Tagespflegezentrum teilen sich der Freistaat Bayern (buchzeitbezogene Förderung nach BayKiBiG), die Wohnsitzgemeinden der betreuten Kinder (buchzeitbezogene Förderung nach BayKiBiG plus Strukturförderzuschlag), die Eltern (Elternbeiträge für die Kinderbetreuung) und der Landkreis.

### Zusammenarbeit mit Gemeinden beim Ausbau der Betreuungsstruktur

Nach mehrmaliger und eingehender Information der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigte sich, dass insbesondere der im Konzept vorgesehene Ansatz der Betreuung von Tagespflegekindern in gemeindlichen Räumlichkeiten (Tagespflegestützpunkte) für viele Gemeinden eine bedarfsgerechte Lösung darstellt.

Zum einen besteht damit die Möglichkeit, größere Einheiten (Gruppen mit bis zu zehn Kindern) gleichzeitig zu betreuen. Zum anderen findet damit die Betreuung „in der Öffentlichkeit“ statt, was nicht nur die Akzeptanz auf Seiten der Eltern und der politisch Verantwortlichen vor Ort deutlich erhöht, sondern auch die Überwachung der Betreuungstätigkeit durch das Tagespflegezentrum und das Jugendamt erleichtert. Derzeit bestehen in 14 Gemeinden solche Stützpunkte, zwei weitere sind in Planung.

Die in den Tagespflegestützpunkten tätigen Personen arbeiten selbstständig wirtschaftend auf Grundlage des vom Jugendamt für die betreuten Kinder gewährten Pflegegeldes. Der Tagespflegestützpunkt kann bis zu zehn Kinder aufnehmen. Eine Tagespflegeperson kann dabei bis zu fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Werden mehr als acht fremde Kinder von mehreren Tagespflegepersonen gleichzeitig betreut, muss mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein (Art. 9 Abs. 2 BayKiBiG 2 i.V.m. § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG).

### Bewertung und Ausblick

Zum 1.11.2008 ergab sich für den Landkreis Eichstätt eine Versorgungsquote von 21,2 % im Bereich der Kinder unter drei Jahren. Möglichkeiten zur Schaffung der notwendigen zusätzlichen Plätze auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Betreuungsquote (35 % plus X) werden in erster Linie in neuen Krippen (in größeren Gemeinden) und im weiteren Ausbau der Tagespflege gesehen. Das Potenzial für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kindergärten ist größtenteils erschöpft. 59 von 70 Kindergärten haben sich bereits Plätze für Kinder unter drei Jahren genehmigen lassen (352 Plätze). Die verbleibenden elf Einrichtungen haben sich entweder aus Raum- oder Konzeptgründen gegen eine Aufnahme von Kindern unter drei Jahren entschieden.

Das Konzept „Qualifizierte Tagespflege im Landkreis Eichstätt“ hat die damit verbundenen Hoffnungen bisher voll erfüllt. Es hat sich gezeigt, dass die zentralen Umsetzungsgedanken des Konzepts (Tagespflegezentrum, Tagespflegestützpunkte) für den Flächenlandkreis Eichstätt einen wirksamen Handlungsansatz darstellen. Es konnte in relativ kurzer Zeit bereits eine weitgehend dezentrale Betreuungsstruktur aufgebaut werden, die auch von den beteiligten Gemeinden mitgetragen wird. Die notwendige fachliche Begleitung dieser Struktur einschließlich der Organisation der Ersatzbetreuung wird durch das Tagespflegezentrum effektiv gewährleistet. Das Tagespflegezentrum erfährt zwischenzeitlich sowohl von den Eltern, als auch von den Tagespflegekräften hohe Akzeptanz.

Die Nachfrage nach Angeboten von Tagespflege seitens der Eltern ist nach wie vor ungebrochen. Auch das Interesse an den Qualifizierungsmaßnahmen zur Kindertagespflegeperson und einer anschließenden Tätigkeit im Betreuungsbereich ist immer noch ungebrochen. ■

Siegfried Hammel, Leiter des Amtes für Familie und Jugend, Landkreis Eichstätt